Nummer 48
01. Dezember 2022
Diese Ausgabe erscheint auch online

AMTSBLATT DER GEMEINDE EISINGEN

MITTEILUNGSBLATT

Nikolausaktion der Jugendfeuerwehr Eisingen

Sonntag, 04.12.2022

JUGEND FEUERWEHR EISINGEN

Grafik: Feuerwehr Eisingen

Nachdem wir in den letzten beiden Jahren über 300 Kindern ein kleines Nikolausgeschenk überbringen konnten, gehen wir mit unserer Nikolausaktion in die nächste Runde. Endlich ist es uns erlaubt, eine Nikolausaktion ohne Einschränkungen durchzuführen.

Am **Sonntag, den 04.12.2022** ist der Nikolaus zu Gast bei uns und bringt für alle Kinder eine kleine Nikolausüberraschung mit. Zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr können die Geschenke im Feuerwehrhaus (Mulde 21 in Eisingen) abgeholt werden. Eine Anmeldung ist in diesem Jahr nicht nötig.

Neben den Geschenken für die Kinder bieten wir auch für alle anderen Glühwein, Kinderpunsch, Gulaschsuppe, Feuerwehrwurst und Spiralkartoffeln. Außerdem sorgen Feuerschalen für gemütliche Stimmung und eine Ausstellung unserer Einsatzfahrzeuge lädt zum Verweilen in und um das Eisinger Feuerwehrhaus ein.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Eine besinnliche Vorweihnachtszeit
wünscht die

Feuerwehr Eisingen

Gemeindeverwaltung Eisingen

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	13.00 - 18.00 Uhr

Zentrale 07232 3811-0

Telefax 07232 3811-20

gemeinde@eisingen-enzkreis.de
www.eisingen-enzkreis.de

Durchwahl-Nummern der einzelnen Dienststellen:

Bürgermeister	Sascha-Felipe Hottinger hottinger@eisingen-enzkreis.de	3811-14
Vorzimmer, Sekretariat	Petra Grube grube@eisingen-enzkreis.de	3811-17
Hauptamt	Nick Lamprecht lamprecht@eisingen-enzkreis.de	3811-23
Öffentlichkeitsarbeit Geschäftsstelle Gemeinderat	Sarah Grimm grimm@eisingen-enzkreis.de	3811-25
Standesamt Friedhofsverwaltung	Manuela Kaucher kaucher@eisingen-enzkreis.de	3811-16
Ordnungsamt Gewerbeamt	Alena Hildwein hildwein@eisingen-enzkreis.de	3811-13
Bürgerbüro Sozialamt, Führerscheinanträge, Pass- und Meldeamt, Rentenanträge Fundbüro, Abfallentsorgung	Annerose Rolli rolli@eisingen-enzkreis.de Nora Rapp rapp@eisingen-enzkreis.de	3811-15 3811-22
Liegenschafts-verwaltung	Thomas Frommann frommann@eisingen-enzkreis.de	3811-24
Bauamt	Stefan Gräßle graessle@eisingen-enzkreis.de Fabienne Hanser hanser@eisingen-enzkreis.de	3811-18 3811-11
Bauhof	Leiter: Roland Nagel nagel@eisingen-enzkreis.de	0172 6189218
Wassermeister (nur bei Notfällen der Wasserversorgung)	Marko Korinth korinth@eisingen-enzkreis.de Adrian Leuser leuser@eisingen-enzkreis.de	 0173 2617566
Waldpark-Kindertagesstätte	Leiterin: Tatjana Kerbel waldpark-kita@eisingen-enzkreis.de	81866
Schülerhort Villa Bergäcker	Leiterin: Silvana Mede villa.bergaecker@web.de	8099915
Bücherei Öffnungszeiten: Mo. u. Do. 15-17 Uhr		383539

Notdienste / Service

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Die für **Eisingen** zuständige Nummer lautet: 116 117
Der Notfalldienst befindet sich an folgenden Standorten:
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim
Tel. 116 117
Geöffnet nach Praxis-Schluss:
Montag, Dienstag, Donnerstag, **von 19 Uhr bis 24 Uhr**
Mittwoch: von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag: von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: von 8 Uhr bis 24 Uhr
Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst
Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, Pfhm.
mittwochs 15.00 bis 20.00 Uhr, freitags 16.00 bis 20.00 Uhr,
samstags, sonn- und feiertags 8.00 bis 20.00 Uhr.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon: 116 117
In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Nummer 112.
Zahnärztlicher Notdienst
Notdienst an sprechstundenfreien Tagen unter folgender Rufnummer erreichbar: **0621 38 000 818**

Bereitschaftsdienst der Apotheken

- An Sonn- und Feiertagen jeweils von 8.30 – 8.30 Uhr-
Samstag, 03. Dezember 2022
Sonnenhof-Apotheke, Pforzheim
Carl-Schulz-Straße 52
Tel. 07231/7 39 39
Sonntag, 04. Dezember 2022
Brunnen-Apotheke, Kämpfelbach-**Ersingen**, Lange Str. 1
Tel. 07231/ 8 94 38

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport/DRK	07231 19222
Polizeiposten Königsbach-Stein	07232 311700
Helios Kliniken Pforzheim	07231 969-0
Siloah St. Trudpert Klinikum	07231 498-0
Krankenhaus Mühlacker	07041 15-1
Centralklinik Pforzheim	07231 388-0
Krankenhaus Neuenbürg	07082 796-0
Gemeinsame Leitstelle für Polizei, Feuerwehr und der Rettungsdienste	110/112
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Diakonie Pforzheim	07231 308-0
- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim u. auch i. d. Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48 - Fachstelle für häusliche Gewalt	
Terminvergabe unter Tel.	07231 42865-0
Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim	07231 45763-0
Wohnberatungsstelle für junge, ältere und behinderte Menschen	
- Kreisseniorenrat e.V. -	07231 32798
DRK-Wohnberatung Enzkreis	07231/373236
oder per E-Mail an wohnraumberatung-beratung-enzkreis@drk-pforzheim.de	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden Zentrale in Ettlingen	07243 180-0
Erdgas Südwest GmbH Ettlingen, Nobelstr. 18	07243 3427 100
Störungsmeldestelle - Strom	0800 3629477
- Erdgas	0180 2056229
Beratungsservice Bezirkszentrum Enzberg	07041 961033-0
Servicetelefon	0800 9999966
Servicetelefon Erdgas	07243 216216
Kabelfernsehen: Kabel BW (Waldpark u. Dorf)	0221 46619100

Herzliche Einladung zum Eisinger Adventsfenster

Nehmen Sie sich Zeit im Advent für Impulse, Begegnungen und Gespräche.

Lassen Sie sich bei Kerzenschein, Punsch und Plätzchen auf Weihnachten einstimmen.

Seien Sie dabei:
Beginn 18.00 Uhr
Dauer ca. 30 Minuten

Ulrike Metzger: 07232/80551
www.kirche-eisingen.de

Tag	Datum	Gastgeber	Adresse
So	27.11	Hauskreis Steudle	Höhenstr. 41
Do	01.12		
Fr	02.12		
Sa	03.12	Familie Ellerbrock	Kniebisstr. 3
So	04.12	Katharina Schickle	Amselstr. 15
Mo	05.12		
Di	06.12	Familie Baron	Pforzheimer Str. 7
Mi	07.12	Mädchenjungschar	Alter Gemeindesaal; Pforzheimer Str. 5
Do	08.12	Gemeindeverwaltung	Rathausparkplatz; Talstr. 1
Fr	09.12	Familie Katharina Mayer	Länderstr. 11
Sa	10.12	Lisa Arlt & Janina Burger	Blütenwald; Kelterstr. 15
So	11.12	Jule Mayer	Kniebisstr. 31
Mo	12.12	Familie Conny Bauer	Kappelhofstr. 2/1
Di	13.12	Katholische Kirchengemeinde	Kath. Gemeindezentrum; Gartenstr. 1
Mi	14.12	Familie Schickle	Kirchsteige 1
Do	15.12		
Fr	16.12	Familie Ulrike Metzger	Alte Steiner Str. 18
Sa	17.12		
So	18.12		
Mo	19.12		
Di	20.12		
Mi	21.12	Familien Grimm & Hauskreis	Talstr. 18
Do	22.12		
Fr	23.12	Weihnachtliche Klänge unterm Tannenbaum	Musikverein Eisingen e.V.; Tannenbaum Brunnenplatz
Sa	24.12	15:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel 18:00 traditionelle Christvesper mit Posaunenchor 22:00 Spätgottesdienst, Evangelische Kirche; Kirchsteige	

Grafik: Ulrike Metzger

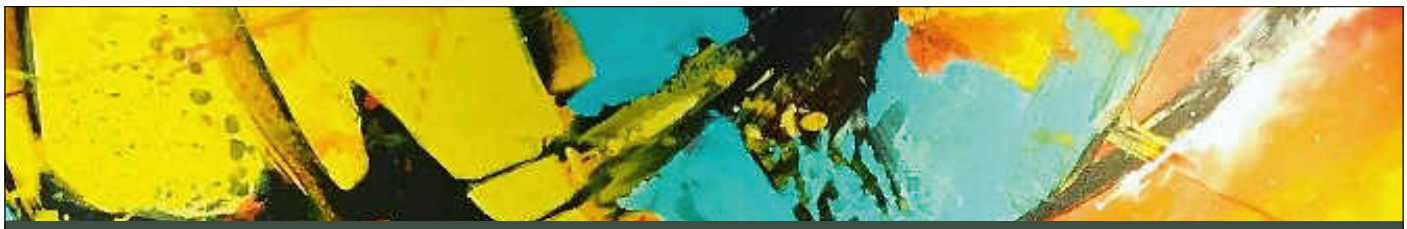

EINLADUNG
der GEMEINDE EISINGEN
zur Vernissage von MARION GROETZKI
Begrüßung durch Herrn Bürgermeister
Sascha-Felipe Hottinger

Phantasien in Farbe

Malerei in Acryl

Donnerstag, 08.12.2022,
19:00 h im Rathaus Eisingen
Talstraße 1

Liebe Kunstinteressierte,
die Gemeinde Eisingen lädt Sie alle
sehr herzlich zur Vernissage von
Marion Groetzki ins Eisinger Rathaus ein.
Die Veranstaltung beginnt im Anschluss an das
Adventsfenster am 08.12.2022 um 19:00 h.

Marion Groetzki feiert in diesem Jahr
ihr 20-jähriges Jubiläum als Malerin.
Was in früheren Jahren nur neben-
beruflich möglich war, ist seit 2022
nun in Vollzeit ihre Passion.

Lassen Sie sich von den abstrakten
Werken in Acryl/Mischtechnik auf
Leinwand inspirieren.
Wir erwarten Sie gern bei einem
Glas Sekt zu netten Gesprächen.

EISINGEN

Eisinger „Sternenweg“

01.12.-24.12.22

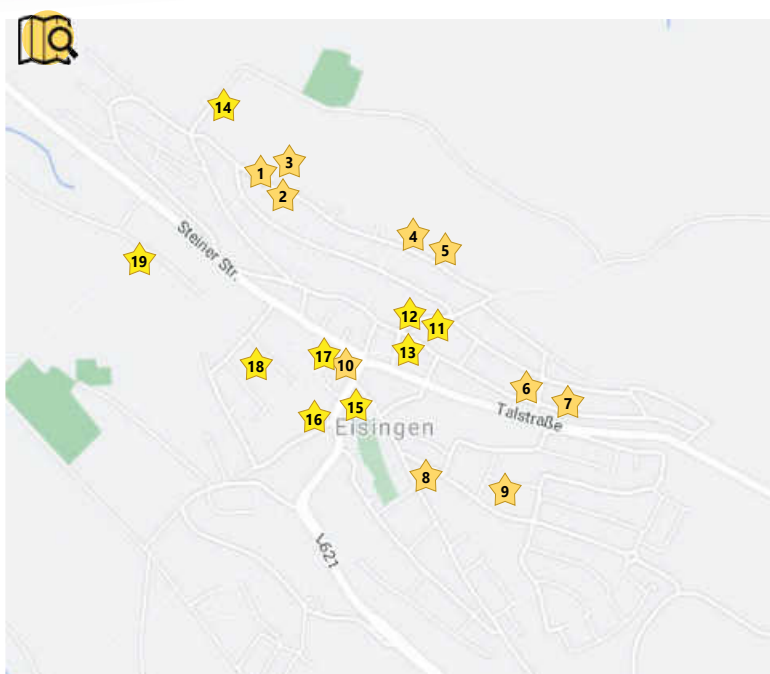

Herzliche Einladung an alle kleinen und großen Entdecker!
Einige Eisinger Betriebe und Privatpersonen haben sich viel Mühe gegeben um Euch eine Freude zu bereiten. Erkundet den Sternenweg und freut euch auf weihnachtliche Überraschungen!
Die Sterne findet ihr vom 01.12. bis 24.12.2022 an unten stehenden Adressen. Ein kleiner Tipp: Besucht sie am besten abends, wenn die schönen Lichter leuchten.

11 **Maßschneiderei Atelier Tapfere Toni**
Kelterstraße 16

12 **Haus Schauinsland**
Kelterstraße 17

13 **Elektrotechnik Kunzmann GmbH**
Hirtenstraße 25

14 **Weingut Otto Keller**
Im Sennig 40

15 **Unsere Konfirmanden**
Pforzheimer Straße 5
(alter Gemeindesaal)

16 **Physio Kücük**
Pforzheimer Straße 18

17 **Die Gemeindeverwaltung**
am Brunnenplatz
der Weihnachtsbaum wurde von den Kindern der Kindertagesstätten, Hort und Schule dekoriert

18 **Ev. Kindertagesstätte**
Gartenstraße 5

19 **Villa Kunterbunt (Gruppe der ev. Kita)**
In ihren neuen Räumlichkeiten der Bohrrainhalle
Bohrrainstraße 4

1 Obere Weinbergstr. 47
2 Obere Weinbergstr. 45
3 Obere Weinbergstr. 44
4 Obere Weinbergstr. 4
5 Obere Weinbergstr. 7/1
6 Kniebisstraße 17/2
7 Kniebisstraße 31
8 Kirchsteige 21
9 Mörikestr. 8
10 Steiner Straße 1
(im Innenhof Zugang
über den Brunnenplatz)

Wir freuen uns auf Euren Besuch und wünschen Euch viel Freude und Besinnlichkeit auf unserem Sternenweg durch Eisingen.

Grafik: Katharina Keller

Amtliche Bekanntmachungen

ENTGELT- UND BENUTZUNGSORDNUNG

für die Sport- und Mehrzweckhallen der Gemeinde Eisingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 folgende Entgeltordnung für die Sport- und Mehrzweckhallen der Gemeinde Eisingen beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Entgeltordnung gilt für die „Bergäckerhalle“ und die „Bohrrainhalle“

(2) Sie ist für alle Personen verbindlich, die sich in der Halle und den Außenanlagen aufhalten. Mit der schriftlichen Erteilung der Nutzungserlaubnis unterwerfen sich Veranstalter, Benutzer, Mitwirkende und Besucher den Bestimmungen der Benutzungsordnung sowie allen sonstigen in diesem Zusammenhang erlassenen Anordnungen.

(3) Die Gemeinde Eisingen erhebt für die Benutzung der Hallen, ihrer Nebenräume, Einrichtungen und Zubehör privatrechtliche Benutzungsentgelte nach Maßgabe der Anlage zu dieser Entgeltordnung.

(4) Die Hallen sind öffentliche Einrichtungen im Sinne des § 10 Absätze 2 und 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

§ 2 Verwaltung und Aufsicht

(1) Die Bergäckerhalle und die Bohrrainhalle werden vom Bürgermeisteramt verwaltet.

(2) Die laufende Aufsicht fällt in die Zuständigkeit des Bürgermeisteramtes bzw. dessen Bevollmächtigte (z.B. Hausmeister). Er sorgt für Ordnung und Sauberkeit innerhalb des Gesamtbereichs und hat für die Einhaltung der Benutzungsordnung zu sorgen. Das Hausrecht übt die Gemeinde Eisingen, vertreten durch das Bürgermeisteramt bzw. dessen Bevollmächtigte, aus. Dies beinhaltet das Recht, Anordnungen zu erteilen. Personen, die solchen Anordnungen nicht nachkommen oder gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können sofort der Halle verwiesen werden.

(3) Die Veranstalter unterwerfen sich den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und allen Anordnungen des Bürgermeisteramtes bzw. dessen Bevollmächtigten. Im Zweifelsfall und bei Unstimmigkeit entscheidet der Bürgermeister.

(4) Das Bürgermeisteramt kann im Einzelfall für die Benutzung weitere Auflagen erteilen, insbesondere auch Sicherheitsleistungen verlangen.

(5) Bei Veranstaltungen mit zu großer Lautstärke kann eine deutliche Reduzierung verlangt werden.

(6) Bei bestimmten Veranstaltungen kann der Ausschank von Getränken in Gläsern, Krügen und Flaschen untersagt werden, wenn zu befürchten ist, dass hierdurch Schäden entstehen können.

(7) Der Bürgermeister behält sich das Recht vor, jederzeit die Veranstaltung zu Kontrollzwecken unentgeltlich zu besuchen oder einen Bevollmächtigten zu entsenden.

§ 3 Überlassung für Veranstaltungen

(1) Zur Überlassung der Hallen oder Teilen hiervon soll ein schriftlicher Antrag rechtzeitig vor dem geplanten Veranstaltungstermin beim Bürgermeisteramt gestellt werden. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten: Veranstalter, Art der Veranstaltung, Beginn, Dauer, vorgesehene Bewirtschaftungsart und Räumlichkeiten sowie Art der Bühnennutzung.

(2) Das Vertragsverhältnis über die mietweise Überlassung der Hallen bzw. einzelner Räume und deren Einrichtung gilt erst als zustande gekommen, wenn eine schriftliche Genehmigung erteilt ist. Bestandteil des Vertrages ist die Benutzungsanordnung sowie die in diesem Zusammenhang erlassenen weiteren Anordnungen. Eine Terminvormerkung ohne Vertrag ist für die Gemeinde unverbindlich.

(3) Bei Terminüberschreitungen entscheidet das Bürgermeisteramt über die Hallenbelegung, wobei Vereine und Organisationen bevorzugt werden.

(4) Die Gemeinde Eisingen behält sich vor, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung im Falle höherer Gewalt (z.B. dringende Bauarbeiten; sonstige, unvorhergesehen, im öffentlichen Interesse liegenden Gründe) an dem betreffenden Tag nicht möglich ist. Dies gilt auch, wenn im Antrag nach § 3 Abs. 1 der Veranstalter falsche Angaben gemacht hat. Zur Leistung einer Entschädigung ist die Gemeinde in diesem Fall nicht verpflichtet. Die Mietsätze und Nebenkosten werden nach der privatrechtlichen Entgeltordnung sowie den Anlagen hierzu erhoben.

(5) Die Räume und Einrichtungen werden in dem bestehenden, dem Veranstalter bekannten Zustand überlassen. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn der Veranstalter Mängel nicht unverzüglich beim Bürgermeisteramt oder dem Bevollmächtigten geltend macht, Dies gilt auch bei der direkten Übergabe von einem vorherigen Veranstalter. Nachträglich können Beanstandungen nicht mehr geltend gemacht werden.

(6) Die Räume und Einrichtungen dürfen vom Veranstalter nur zu der im Überlassungsvertrag genannten und genehmigten Veranstaltung benutzt werden. Die Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.

(7) Die Halle wird vom Veranstalter geöffnet und geschlossen. Die Schlüssel sind beim Bürgermeisteramt gegen Unterschrift abzuholen.

(8) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Hallen besteht für die Veranstalter nicht.

§ 4 Entgeltschuldner

(1) Zahlungspflichtig bei einer Veranstaltung ist der Veranstalter. Bei sonstiger Nutzung, u.a. dem Übungsbetrieb, ist entgeltpflichtig, wer die Benutzung beantragt.

(2) Bei Sport- und Übungsbetrieb sowie Wettkämpfen ist der Verein bzw. die Institution oder Privatperson zahlungspflichtig, dem bzw. der die Halle durch das Bürgermeisteramt zugeteilt wurde.

(3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(4) Die Gemeinde Eisingen ist berechtigt, Vorauszahlungen oder sonstige Sicherheitsleistungen zu verlangen.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

(1) Das Entgelt entsteht mit der Anmeldung einer Veranstaltung bei der Gemeinde.

(2) Die Entgelte sind 14 Tage nach Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig.

(3) Die Entgelte für regelmäßig angemeldete Nutzungen sind auch dann zu entrichten, wenn die tatsächliche Nutzung nicht erfolgte.

(4) Auf Verlangen der Gemeinde hat der Entgeltschuldner eine Vorauszahlung in Höhe der voraussichtlichen Benutzungsentgelte sowie eine Kaution zu entrichten.

§ 6 Ausfall angemeldeter Veranstaltungen

(1) Fällt eine verbindlich zugesagte Veranstaltung 2 bis 4 Wochen vor dem jeweiligen Termin aus, wird die Hälfte des maßgeblichen Grundbetrags erhoben. Ab 2 Wochen vor der Veranstaltung sind die kompletten Benutzungsentgelte zu entrichten. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgesehen werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn die Halle an dem betreffenden Termin in gleichem Umfang weitervermietet werden kann.

§ 7 Entgeltbefreiungen

(1) Für Veranstaltungen der Gemeinde sowie für die Nutzung der Hallen durch die örtlichen Schulen, Horte und Kindergärten werden keine Benutzungsentgelte erhoben.

(2) Bei Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse liegen oder die für die Gemeinde von besonderer Bedeutung sind, kann das Bürgermeisteramt die Benutzungsentgelte im Einzelfall reduzieren oder vollständig erlassen.

(3) Für örtliche Vereine ist ein Veranstaltungstag pro Kalenderjahr in der Bohrrainhalle von der Erhebung des Entgeltes um 50 % ermäßigt. Die Kosten für Strom, Telefon und die Verstärkeranlage sind in voller Höhe zu entrichten.

Bei mehreren Veranstaltungen teilen die Vereine der Gemeinde mit, auf welche Veranstaltung sich die Teilbefreiung der Entgeltbefreiung beziehen soll.

§ 8 Abrechnungszeitraum für den Übungsbetrieb

Der Übungs- und Sportbetrieb wird anhand der Belegungspläne, der Turnier- und Wettkampfbetrieb anhand der tatsächlichen Halleninanspruchnahme jeweils zum 30.04., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres für den zurückliegenden Zeitraum abgerechnet.

§ 9 Ver- und Entsorgungsentgelte

(1) Bei Veranstaltungen werden die Kosten für Strom, Gas und Wasser Heizung spitz nach dem tatsächlichen Verbrauch berechnet.

(2) Im Übungsbetrieb sind die Kosten für Heizung, Lüftung, Beleuchtung, Duschen, Reinigung und Hausmeister pauschal abgegolten.

§ 10 Besondere Pflichten des Veranstalters

(1) Soweit zur Veranstaltung zusätzliche Anmeldungen oder Genehmigungen (z.B. Sperrzeitverkürzung, Schankerlaubnis, Erlaubnis zur Abgabe von Speisen, GEMA etc.) erforderlich sind, hat dies der Veranstalter auf seine eigenen Kosten und Verantwortung zu veranlassen. Auch alle sonstigen Steuern, Abgaben, Gebühren und Entgelte sind Sache des Veranstalters und sind von diesem unaufgefordert abzuführen.

(2) Der Veranstalter ist insbesondere für die Erfüllung aller die Benutzung betreffenden feuer-, sicherheits- sowie ordnungspolizeirechtlichen Vorschriften verantwortlich (insbesondere auch für die Einhaltung der Sperrzeit und der Jugendschutzbestimmungen).

(3) Für jede Benutzung der Hallen oder Teile hat der Veranstalter einen Verantwortlichen zu benennen.

(4) Der Veranstalter muss nach Bedarf oder Auflage auf seine Kosten einen Ordnungs- bzw. Sanitätsdienst einrichten. Ist nach § 119 Versammlungsgesetz / - Verordnung (VStättO) eine Feuerwache erforderlich, hat diese in Abstimmung mit dem Feuerwehrkommandanten der Gemeinde Eisingen zu erfolgen. Der Veranstalter muss sich mind. 2 Wochen vor der Veranstaltung mit dem Feuerwehrkommandanten bezüglich der Feuerwache in Verbindung setzen, sofern diese nach der VstättO erforderlich ist.

(5) Das Aufstellen von Tischen und Stühlen unter Einhaltung der Bestuhlungspläne ist Sache des Veranstalters. Die genehmigten Bestuhlungspläne (je nach Veranstaltung) sind verbindlich einzuhalten. Sofern eine andere Bestuhlung vorgesehen ist, muss dies unverzüglich mit dem Bürgermeisteramt abgesprochen werden. Der Bühnenumbau ist grundsätzlich Sache der Gemeinde. Nach Beendigung einer Veranstaltung muss der Veranstalter für den Abbau der Tische und Stühle und für die Reinigung (besenrein) sämtlicher Benutzerräume und der Außenanlage sorgen (siehe § 10 Reinigung). Auf- und Abbau sowie Reinigung sind so vorzunehmen, dass die Halle am nächsten Morgen um 10:00 Uhr wieder genutzt werden kann. Die Küche ist so reinigen und an das Bürgermeisteramt bzw. den Bevollmächtigten zu übergeben, dass sie vom nächsten Benutzer ordnungsgemäß betrieben werden kann.

(6) Bei Bedarf werden die notwendigen weiteren Inventargegenstände (Geschirr, Besteck, Kochtöpfe etc.) vom Bevollmächtigten an den Veranstalter übergeben. Sind sie nach dem Gebrauch in tadellosem gereinigtem Zustand, werden sie anhand der Inventarliste an den Bevollmächtigten zurückgegeben.

(7) Aufbauten und Installationen sowie die Ausschmückung und Dekoration der Hallen und der Nebenräume sind nur mit besonderer Genehmigung gestattet. Dabei dürfen nur Materialien verwendet werden, die schwer entflammbar oder nicht brennbar sind. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern o.ä. in den Hallen ist strikt verboten. Alle Bauten und Installationen sind nach den anerkannten Regeln der Technik vorzunehmen.

(8) Bei Ausstellung und Benutzung von Licht-, Lautsprecheranlagen, Filmvorführgeräten und sonstigen elektrischen Anlagen und Geräten jeder Art garantiert der Veranstalter deren Funktionstüchtigkeit und feuersicheren Zustand.

(9) Die nach außen führenden Türen und Notausgänge dürfen über die gesamte Dauer der Veranstaltung nicht abgeschlossen oder verstellt sein.

(10) Der Veranstalter ist verpflichtet, vor, während und nach der Veranstaltung für die Verkehrssicherheit der Zugangswege zu sorgen.

(11) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass das Absolute Rauchverbot (§ 14 Abs. 4) in allen Räumen eingehalten wird. Er hat während der Veranstaltung das Hausrecht und somit die Aufsichtspflicht.

§ 11 Haftung, Beschädigung

(1) Der Aufenthalt in den Hallen mit sämtlichen Nebenräumen und Außenanlagen geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung. Dies gilt analog für die auf den Parkplätzen vor den Hallen abgestellten Fahrzeuge.

(2) Der Veranstalter ist verpflichtet, die Räume und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch die aufsichtsführende Person prüfen zu lassen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.

(3) Der Veranstalter haftet für die Beachtung aller in Frage kommenden allgemeinen oder für dem Einzelfall sich ergebenden besonderen polizeilichen Vorschriften. Hierdurch entstehende Kosten können der Gemeinde nicht in Rechnung gestellt werden. Eine Haftung aus der Überlassung der jeweiligen Halle mit sämtlichen Nebenräumen wird – mit Ausnahme der gesetzlichen Haftung als Hauseigentümerin – von der Gemeinde nicht übernommen. Sie übernimmt auch keinerlei Haftung für etwa abhanden gekommene oder beschädigte Garderobe und sonstige Gegenstände aller Art, einschließlich Wertgegenstände. Ferner wird die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit sie nicht auf der gesetzlichen Haftung als Hauseigentümerin beruhen, ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache seitens der Gemeinde ausgeschlossen. Soweit die Gemeinde von dritten Personen aufgrund eines Schadens in Anspruch genommen wird, übernimmt der Veranstalter die Ersatzpflicht, es sei denn es würde sich um einen Haftpflichtanspruch handeln, der die Gemeinde aufgrund ihrer gesetzlichen Haftung als Hauseigentümerin berührt. Die der Gemeinde durch die Abwehr von Ersatzansprüchen wegen solcher Schäden, die vom Benutzer/ Veranstalter zu vertreten sind, entstehenden Kosten hat der Veranstalter der Gemeinde zu erstatten. Für Schäden am Gebäude, den technischen Einrichtungen und dem Inventar, die im Rahmen der Nutzung des Vertragsgegenstandes entstehen (einschließlich der Probe, der Vorbereitung und Aufräumarbeiten), haftet der Veranstalter. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte verursacht werden. Auf ein Verschulden des Veranstalters kommt es dabei nicht an. Dem Veranstalter wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die die Haftpflichtrisiken im vorstehend genannten Umfang abdeckt. Je nach Art der Veranstaltung kann vom Veranstalter der Abschluss und Nachweis einer solchen Haftpflichtversicherung gefordert werden.

(4) Während den Veranstaltungen eingetretene Beschädigungen in oder an den Räumen und Einrichtungen sind dem Bürgermeisteramt unverzüglich zu melden. Sie werden in vollem Umfang auf Kosten des Veranstalters beseitigt. Bei mutwilliger Beschädigung erfolgt außerdem Strafanzeige. Während der Veranstaltung auftretende, vom Veranstalter nicht zu vertretende Mängel sind ebenfalls sofort zu melden.

(5) Für sämtliche vom Veranstalter eingebrachten Gegenstände übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Der Veranstalter hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Eine davon abweichende Verfahrensweise ist nur in Absprache mit dem Bürgermeisteramt möglich. Wird eine nicht angezeigte Beschädigung festgestellt, so wird, bis der Gegenbeweis erbracht ist, angenommen, dass der letzte Veranstalter den Schaden verursacht hat.

(6) Die Besucherzahl ist bei allen Veranstaltungen auf die polizeilich zulässige Personenzahl, die sich aus dem Bestuhlungsplan ergibt, zu beschränken und muss (z.B. anhand der Eintrittskarten) auf Verlangen jederzeit nachgewiesen werden können. Ist keine Bestuhlung vorgesehen sind max. 350 Besucher zulässig. Der Veranstalter bzw. dessen gesetzlicher Vertreter trägt für die Einhaltung dieser Vorschrift volle Verantwortung.

§ 12 Reinigungsregelungen

(1) Der Nutzende der vermieteten Halle hat diese besenrein zu übergeben. Starke Verschmutzungen müssen sofort nach dem Auftreten durch feuchtes Wischen beseitigt werden.
(2) Sanitäreinrichtungen, Küchen, Bars und Tische müssen nach Benutzung feucht gewischt werden. Die Böden mit Ausnahme des Parketts müssen ebenfalls feucht gewischt werden.
(3) Die Abnahme erfolgt durch den Vermieter.
(4) Etwaige Schäden bzw. Reinigungen werden dem Nutzenden in Rechnung gestellt.

§ 13 Fundsachen

Fundsachen sind beim Fundamt des Bürgermeisteramtes abzuliefern.

§ 14 Ordnungsvorschriften

(1) Räume, Einrichtungen und Geräte der Gebäude sind schonend zu behandeln. Das Stehen auf Stühlen und Tischen ist nicht erlaubt.
(2) Die Anlagen für Heizung, Ton, Beleuchtung und Lüftung dürfen nur durch den Bevollmächtigten des Bürgermeisteramtes oder von ihm eingewiesene Personen bedient werden.
(3) Firmenwerbung und Plakatanschläge im Innen- und Außenbereich bedürfen der Genehmigung des Bürgermeisteramtes.
(4) In den Hallen gilt ein absolutes Rauchverbot.
(5) Die Außenbewirtung wird nur bis 22:00 Uhr gestattet. Ausnahmen sind auf Antrag möglich.
(6) Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet. Ausnahmen hiervon stellen die Tierschauen und -ausstellungen dar.

§ 15 Zuwiderhandlungen

(1) Zuwiderhandlungen gegen die Entgelt- und Benutzungsordnung können mit vorübergehendem oder dauerndem Ausschluss von der Benutzung geahndet werden.
(2) Der Verstoß gegen die Vertragsbestimmungen im Rahmen von Veranstaltungen ist der Veranstalter auf Verlangen der Gemeinde zur sofortigen Räumung und Herausgabe der Mietsache verpflichtet. Kommt der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Gemeinde berechtigt, die Räumung und Instandsetzung auf Kosten und Gefahr des Veranstalters durchführen zu lassen.
(3) Der Veranstalter bleibt in solchen Fällen zur Zahlung des Entgeltes verpflichtet. Er haftet auch für etwaige Verzugsschäden. Der Veranstalter kann dagegen keine Schadensersatzansprüche geltend machen.
(4) Bei Nichteinhaltung des Rauchverbotes (§ 14 Abs. 4) wird dem Veranstalter ein Bußgeld auferlegt, dass bis zu 100% der Hallenmiete betragen kann. Im Wiederholungsfall ist mit vorübergehendem oder dauerndem Ausschluss von der Benutzung zu rechnen.

§ 16 Bewirtung

Die Bewirtung einer Veranstaltung ist Sache des Veranstalters.

§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Eisingen. Gerichtsstand ist Pforzheim.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührenordnung für die Benutzung der Bergäckerhalle in der Fassung vom 16.09.2015 und die Benutzungsordnung für die Bohrrainhalle Eisingen in der Fassung vom 14.11.2012 außer Kraft.

Anlage zur Hallenentgeltordnung: Variante 1 (ohne Betragsänderung)

Teil A: Entgelt für die Benutzung der Bergäckerhalle
Es sind jeweils die Bruttoentgelte zu entrichten

I. Übungsstunden

	Montag - Freitag	**Brutto**	**Samstag, Sonntag und Feiertag**	**Brutto**
Örtliche Vereine - Übungsstunde je Hallendrittel	5,88 €	**7,00 €**	5,88 €	**7,00 €**
Auswärtige Vereine aus dem Verbandsgebiet - Übungsstunde je Hallendrittel*	10,08 €	**12,00 €**	15,13 €	**18,00 €**
Andere Vereine / Sportgruppen	13,44 €	**16,00 €**	25,21 €	**30,00 €**
Sonderraum im 2.OG je Stunde	3,78 €	**5,00 €**	3,78 €	**5,00 €**

*Als Vereine und Vereinigungen aus dem Verbandsgebiet im Sinne dieser Entgeltordnung sind alle Vereine und Vereinigungen zu sehen, die in den Mitgliedsgemeinden des „Schulverbandes Bildungszentrum Westlicher Enzkreis“ ihren Sitz haben.

II. Veranstaltungen

	Nicht bewirtet	**Brutto**	**bewirtet**	**Brutto**
Für Eisinger Vereine je Tag	108,84	**129,52 €**	151,26	**180,00 €**
Für auswärtige Vereine je Tag	302,52	**360,00 €**	453,78	**540,00 €**

Öffentliche Veranstaltungen haben Vorrang vor dem Trainingsbetrieb.

Teil B: Entgelt für die Benutzung der Bohrrainhalle

I. Allgemeines

1. Es sind jeweils die Bruttoentgelte zu entrichten

II. Hallenspezifische Regelungen

1. Der festgelegte Bühnenstandort ist gegenüber der Küchentür (Waldseite). Möchte ein Verein den Umbau der Bühne an einer anderen Stelle oder gar ganz abgebaut haben, so entstehen die u.s. Kosten.
2. Für örtliche Vereine ist ein Veranstaltungstag pro Kalenderjahr von der Erhebung der Benutzungsgebühr zu 50% ermäßigt.
3. Im Preis ist je ein ½ Tag Auf- und Abbau beinhaltet.
4. Jugendveranstaltungen werden wie normale Veranstaltungen des Vereins abgerechnet. Jugendübungsstunden sind wie bisher frei.
5. Veranstaltungen von Kreisverbänden o.ä. müssen über einen ortsansässigen Verein angemeldet werden und werden über diesen Verein abgerechnet. Gibt es für einen Kreisverband keinen ortsansässigen Verein, entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall.
6. Für private Veranstaltungen werden außer dem Raum im UG alle Räume für folgende private Veranstaltungen vermietet: Runde Geburtstage ab 40 Jahre, Hochzeiten, Taufen, Konfirmationen, Kommunionen und Beerdigungen (keine Polterabende).
7. Auswärtige Vereine, Organisationen und Gewerbebetriebe müssen eine Kaution in Höhe von 500,00 € in bar im Rathaus bei der zuständigen Stelle hinterlegen.

III. Entgelte für Veranstaltungen

a) Örtliche Vereine, Organisationen, Private und Gewerbetreibende

Grundbeträge für	Örtliche Vereine und Organi-sationen	**Brutto**	Eisinger Bürger (innen)	**Brutto**	Eisinger Gewerbe-betriebe	**Brutto**
Großer Saal	92,44 €	**110,00 €**	201,68 €	**240,00 €**	201,68 €	**240,00 €**
Kleiner Saal	37,82 €	**45,00 €**	84,03 €	**100,00 €**	84,03 €	**100,00 €**
Küche und Theke	50,42 €	**60,00 €**	126,05 €	**150,00 €**	126,05 €	**150,00 €**
Foyer und Theke	33,61 €	**40,00 €**	Nur für örtliche Vereine und Organisationen mietbar			
Raum UG mit Küche	25,21 €	**30,00 €**	50,42 €	**60,00 €**	50,42 €	**60,00 €**
Mikroanlage	16,81 €	**20,00 €**	50,42 €	**60,00 €**	50,42 €	**60,00 €**
Außenanlage	50,42 €	**60,00 €**	100,84 €	**120,00 €**	100,84 €	**120,00 €**
Standortwechsel Bühne	42,02 €	**50,00 €**	Aufwand des Bauhofes			
Nutzung Bühnenkabinett	42,02 €	**50,00 €**				
Stromkosten	Nach tatsächlichem Verbrauch					
Wasserkosten	Nach tatsächlichem Verbrauch					
Telefongebühren je Einheit	0,42 €	**0,50 €**	0,42 €	**0,50 €**	0,42 €	**0,50 €**

b) Auswärtige Vereine, Organisationen, Private und Gewerbetreibende

Grundbeträge für	Auswärtige Vereine und Organisationen	Brutto	Auswärtige Gewerbe-betriebe	Brutto
Großer Saal	138,66 €	**165,00 €**	302,52 €	**360,00 €**
Kleiner Saal	56,72 €	**67,50 €**	126,05 €	**150,00 €**
Küche und Theke	75,63 €	**90,00 €**	189,08 €	**225,00 €**
Foyer und Theke	Nur für örtliche Vereine und Organisationen mietbar			
Raum UG mit Küche	37,82 €	**45,00 €**	75,63 €	**90,00 €**
Mikroanlage	25,21 €	**30,00 €**	75,63 €	**90,00 €**
Außenanlage	75,63 €	**90,00 €**	151,26 €	**180,00 €**
Standortwechsel Bühne	42,02 €	**50,00 €**	Nach Aufwand des Bauhofes	
Nutzung Bühnenkabinett	63,03 €	**75,00 €**	Nach Aufwand des Bauhofes plus 50%	
Stromkosten	Nach tatsächlichem Verbrauch			
Wasserkosten	Nach tatsächlichem Verbrauch			
Telefongebühren je Einheit	0,42 €	**0,50 €**	0,42 €	**0,50 €**

IV. Entgelte für Trainingseinheiten bzw. Übungsstunden:

		Netto	**Brutto**
Für den großen Saal	Bis 2 Std.	5,88 €	**7,00 €**
	Bis 4 Std.	11,76 €	**14,00 €**
	Mehr als 4 Std.	17,65 €	**21,00 €**
Für den kleinen Saal	Bis 2 Std.	5,04 €	**6,00 €**
	Bis 4 Std.	10,08 €	**12,00 €**
	Mehr als 4 Std.	15,13 €	**18,00 €**
Für beide Säle	Bis 2 Std.	6,72 €	**8,00 €**
	Bis 4 Std.	13,44 €	**16,00 €**
	Mehr als 4 Std.	20,17 €	**24,00 €**

Das Abhalten von Trainingsstunden bzw. Übungsstunden bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Erlaubnis des Bürgermeisteramtes.

Abgabetermine der Texte für das Gemeindeblatt

Abgabetermin für die KW 51/2022 (letztes Mitteilungsblatt 2022) ist Freitag, 16.12.2022, 10 Uhr.

Das erste Mitteilungsblatt 2023 erscheint in KW 2. Annahmeschluss ist Montag, 09.01.2023, 10 Uhr.

Verspätet eingegangene Texte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Bundesweiter Warntag am 08. Dezember 2022

Die Gemeinde Eisingen nimmt dieses Jahr wieder am Warntag und der damit verbundenen Sirenenprobe teil, deswegen möchten wir Sie über die wichtigsten Einzelheiten informieren.

Wie werde ich gewarnt und welche Warnmittel gibt es?
Da eine Warnung sehr wichtige Informationen beinhaltet, soll sie möglichst viele Menschen erreichen. Deswegen kann eine Warnung über viele verschiedene Warnmittel bzw. Wege verbreitet werden, zum Beispiel:

- Radio und Fernsehen
- Internetseiten
- Warn-Apps, z. B. NINA
- Soziale Medien
- Sirenen
- Lautsprecherwagen
- Digitale Stadtinformationstafeln
- Behörden, Familien- und Freundeskreis, Nachbarschaft.

Was bedeuten die Sirenensignale?

Warnung bei Gefahr
Einminütiger Heulton (auf- und abschwellend)

Schalten Sie einen Hörfunksender ein und achten Sie auf Durchsagen

Entwarnung
Durchgehender einminütiger Heulton

Es besteht keine Gefahr mehr.

Corona-Schnelltestmöglichkeit in Eisingen

In Eisingen werden Corona-Schnelltests wie folgt angeboten:
Verantwortlich: Fa. M&S Trading GmbH
Montag – Freitag: 07:00 bis 18:00 Uhr
Samstag: 10:00 bis 14.00 Uhr
Sonntag: 10:00 bis 14.00 Uhr
Feiertage: 10:00 bis 14.00 Uhr

- Bohrrainstraße, Parkplatz Fa. Rutronik
- Anmeldung: unter www.Lisa-Test.de oder auch ohne Anmeldung möglich
- Mitzubringen: Reisepass oder Personalausweis
- Ergebnis: per E-Mail oder nach ca. 15 Minuten Wartezeit vor Ort

Sie dürfen zum Testtermin keine Krankheitssymptome aufweisen.

„Kim-Test“
Montag – Freitag: 18:00 – 19:00 Uhr
Samstag: geschlossen
Sonntag: 18:00 – 19:00 Uhr

Wo: Hebelstraße 3 in Eisingen
Anmeldung: bitte nur per E-Mail
Kontakt: kim-test-eisingen@web.de
Mitzubringen: Personalausweis oder Reisepass
Ergebnis: per E-Mail oder nach ca. 15 Minuten Wartezeit vor Ort
Sie dürfen zum Testtermin keine Krankheitssymptome aufweisen.

Aktuelles aus dem Gemeindeleben

Dezember	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht-verpackungen	Recyclinghof Ispringen Uhrzeit	Recyclinghof Königsbach Uhrzeit	Sonstiges
1 Do	✘				09:00-12:30	14:00-17:30	
2 Fr						14:00-17:30	
3 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
4 So							
5 Mo							
6 Di					14:00-17:30		
7 Mi						09:00-12:30	
8 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
9 Fr						09:00-12:30	
10 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
11 So							
12 Mo							
13 Di						14:00-17:30	
14 Mi			✘		09:00-12:30	14:00-17:30	
15 Do	✘					14:00-17:30	
16 Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
17 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
18 So							
19 Mo							E
20 Di							
21 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
22 Do						09:00-12:30	
23 Fr		✘			14:00-17:30	09:00-12:30	
24 Sa	Recyclinghof und Deponie		geschlossen				
25 So	1. Weihnachtsfeiertag						
26 Mo	2. Weihnachtsfeiertag						
27 Di				✘		14:00-17:30	
28 Mi						14:00-17:30	
29 Do					09:00-12:30	14:00-17:30	
30 Fr	✘					14:00-17:30	
31 Sa	Recyclinghof und Deponie		geschlossen				

Sonstiges
+ = Schadstoffsammlung aus Haushalten
S = Sperrmüll (wird nur auf Abruf entsorgt; bitte bis 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden)
E = Elektrogeräte (werden nur auf Abruf entsorgt; bitte bis 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden)

Öffnungszeiten Entsorgungszentrum und Recyclinghof Maulbronn
Montag – Freitag: 07:30 Uhr bis 11:45 Uhr
12:45 Uhr bis 15:45 Uhr
Samstag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Standort Recyclinghof
Ispringen: Turnstraße 37, hinter der Feuerwehr
Königsbach: Remchinger Straße, vor der Kläranlage

Häckselplatz
Eisingen: Gewann “Geiselhecke”,
geöffnet: ganzjährig
Mo.-Fr. von 07.00-20.00 Uhr
Sa. von 07.00-18.00 Uhr
So. und Feiertag geschlossen

Zusätzliche Schadstoffsammlung (08:00 - 12:00 Uhr)
05.11.22: Engelsbrand: Salmbacher Weg beim Bauhof
10.12.22: Ötisheim: Parkplatz Erlentalhalle

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Eisingen

EV. KIRCHE EISINGEN

Herzliche Einladung!

Turmgebet jeden Abend 19:00 Uhr
Herzliche Einladung zum Gebet im Turm der Evangelischen Kirche.
Wir beten für die Gemeinde, für unseren Ort, für die Welt und füreinander.

Freitag, 02. Dezember 2022
MÄNNERSACHE - Miteinander HÖREN – REDEN – GENIESSEN…
„Stabil in unsicheren Zeiten Aktuelle Herausforderung für die Bundesbank."
19.00 Uhr Männerabend im Clubhaus des FSV
Referent: Karlheinz Walch, Zentralbereichsleiter der Deutschen Bundesbank in Frankfurt

Sonntag, 04. Dezember 2022 - 2. Sonntag im Advent
10:00 Uhr Kindergottesdienst findet parallel zum Hauptgottesdienst statt.
10:00 Uhr Gottesdienst
Predigt: mit Prädikantin Irmgard Endlich
Kollekte: Eigene Gemeinde
18:00 Uhr CVJM-Bibelstunde auf dem CVJM-Plätzle
Herzliche Einladung an alle Altersgruppen! Wir lesen den für Montag vorgeschlagenen Bibeltext, reden darüber, singen und beten.

Dienstag, 06. Dezember 2022
20:00 Uhr Lobpreisabend HOME im Ev. Gemeindehaus

Mittwoch, 07. Dezember 2022
19:30 Uhr KGR-Sitzung im Ev. Gemeindehaus

Samstag, 10. Dezember 2022
10:00 Uhr Konfi Kurs im Ev. Gemeindehaus

Sonntag, 11. Dezember 2022 - 3. Sonntag im Advent
10:00 Uhr Kindergottesdienst findet parallel zum Hauptgottesdienst statt.
10:00 Uhr Gottesdienst+ 3. Advent
Predigt: Pfarrer Jürgen Baron und Gottesdienst-Team
Kollekte: Eigene Gemeinde
18:00 Uhr CVJM-Bibelstunde auf dem CVJM-Plätzle
Herzliche Einladung an alle Altersgruppen! Wir lesen den für Montag vorgeschlagenen Bibeltext, reden darüber, singen und beten.

Mittwoch, 14. Dezember 2022
09:15 Uhr Die Krabbelgruppe „Kuschelkäfer" treffen sich im Alten Saal, Pforzheimer Straße 7 Thema: „Bärli entdeckt Weihnachten (mit Weihnachtsbrunch)"

Hinweise:

Taktwechsel im Advent Weihnacht-Highlights
Gemeinsam in Lied und Wort erleben mit Chor, Bläsern und Band
„Seht doch, wie sehr uns der Vater geliebt hat!
Seine Liebe ist so groß, dass er uns seine Kinder nennt – und wir sind es wirklich!" (1. Joh. 3,1)
Sing-Gottesdienst am 4. Advent 18. Dezember 2022
10:00 Uhr in der Evangelischen Kirche Eisingen

Kirchendach-Sanierung - Helfer gesucht
Wir brauchen ehrenamtliche Helfer, die
- die Fassade abkleben, für den neuen Putz und Anstrich.
- die Fugen der Sandsteinquader am gesamten Kirchengebäude ausbessern.
- das Personal der Fa. Holzbau Kern aus Königsbach bei der Sanierung des Daches unterstützen können.

Bei Fragen bitte bei Cornelia Bauer melden.

Besuchsdienst/Austräger
Wir suchen dringend Unterstützung beim Besuchsdienst.
Wer kann uns hierbei helfen?
Im Sennig und Sennigstraße
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frieder Kolb, Telefon: 07232-383394 oder 07232-318600

Sternenweg (ehem. Weihnachtsfenster)
Alle Teilnehmer sollen ein gut sichtbares Fenster, die Haustüre, Gartentor, Garage oder ähnliches weihnachtlich dekorieren – am besten mit Lichterketten oder Kerzen beleuchten, damit es gut gefunden wird.
Was die Besucher zu sehen bekommen, bleibt Eurer Kreativität überlassen z. B.: eine schöne besinnliche Geschichte zum Lesen, ein Bibelvers, eine Bildergeschichte, ein Gedicht, ein Lied, eine Bastelidee, eine Backidee etc. (natürlich rund um das Thema Weihnachten.) Diese „Sterne" sollen dann im Zeitraum vom **01.12. bis 24.12.** besucht werden dürfen.
Wir freuen uns auf eure Teilnahme und einen schönen und leuchtenden Sternenweg!
Rückmeldung bitte an Katharina Keller: +49 176 725 635 62 oder Katharina.keller90@web.de

Die nächsten Gottesdienste:

18.12.202210:00 Uhr Gottesdienst 4. Advent Pfarrer Jürgen Baron
„Singgottesdienst mit Projektchor"

24.12.2022 15:30 Uhr Gottesdienst Heilig Abend - Christvesper für FamilienKindergottesdienst-Team + Pfarrer Jürgen Baron

24.12.2022 17:30 Uhr Gottesdienst Heilig Abend - traditionelle ChristvesperPfarrer Jürgen Baron

25.12.2022 10:00 Uhr Gottesdienst zum 1. Christtag mit Abendmahl Pfarrer Jürgen Baron

26.12.2022 10:00 Uhr Gottesdienst zum 2. Christtag WeihnachtsliedersingenPfarrer Jürgen Baron

31.12.2022 17:30 Uhr Altjahresabendgottesdienst mit Abendmahl Pfarrer Jürgen Baron

01.01.2023 10:00Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Jürgen Baron

Wochenspruch:
Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lukas 21,28)

Evang. Kirchengemeinde Eisingen
Postfach 1151, 75237 Eisingen
Pforzheimer Str. 7, 75239 Eisingen
Telefon: 07232-38 32 45, **Fax:** 07232-38 32 46
E-Mail: eisingen@kbz.ekiba.de
Öffnungszeiten vom Pfarrbüro
dienstags – freitags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Pfarrer Jürgen Baron ist für persönliche Anliegen und Seelsorge
unter der Telefon-Nummer 07232-8989 zu erreichen.
Kirchengemeinderat: kgr@kirche-eisingen.de
Homepage: www.kirche-eisingen.de
!!!Achtung ab 17. Oktober 2022 haben wir eine neue Bankverbindung!!!
Volksbank pur eG / IBAN: DE18 6619 0000 0089 0367 63 / BIC: GENODE61KA1

Katholische Kirchengemeinde Kämpfelbachtal

Mitteilungen für die Orte Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein und Remchingen

Advent – Vom Verfranzen und vom Umkehren
Liebe Leserinnen und Leser,
vor etwa drei Wochen war ich mit dem Auto in einer fremden Stadt unterwegs und dachte mir, dass eine kleine, steile Straße eine Abkürzung sein könnte zu meinem Ziel. Leider wurde das Sträßlein immer enger und weiter oben sah ich am Beginn eines Waldes eine Schranke. Oh je, dachte ich, hoffentlich gibt es dort oben eine Möglichkeit zu wenden, sonst muss ich im Rückwärtsgang den ganzen engen Weg zurückfahren. Wie erleichtert war ich, als dem so war und ich umkehren konnte.
Ob es uns zuweilen im Leben ganz ähnlich geht? Wir „verfranzen" uns, werden schuldig und merken das erst viel zu spät oder versuchen, es zu verdrängen. Wie gut tut es dann, Möglichkeiten zum Umkehren zu bekommen. Ich sage ehrlich und mit Reue: Es tut mir leid, Entschuldigung! Ein anderer sagt darauf: Ich verzeih' dir! Und Christus? Der sagt uns das auch.

Bei all seiner schönen Gemütlichkeit: Der Advent will vor allem solch eine Zeit der Umkehr und Vergebung, des Verzeihens und des Friedens sein. Neuer Advent, neue Chance. Ich wünsche uns allen einen schönen und gesegneten Advent
Ihr Pfarrer Thomas A. Maier

Samstag, 3. Dezember
BIL 8.00 Uhr Rosenkranz, Anbetung und Beichtgelegenheit
09.00 Uhr Wallfahrtsmesse – um die Gnade der Umkehr; † Otto und Rosa Brenk; † Arnold Wolf, leb. u. verst. Angeh.; † Lebende u. Verstorbene der Fam. Erika u. Dieter Brenk; † Viktor Schneider, leb. u. verst. Angeh. d. Fam. Schneider, Treu und Inic
ERS 18.00 Uhr Beichtgelegenheit fällt aus!!
18.20 Uhr Sühnerosenkranz in Gemeindesaal Ersingen
19.00 Uhr Vorabendmesse im Gemeindesaal Ersingen – für Günter Beihofer (3. Opfer); † Ferdinand Reiling, Ehefrau Marie, Günter Schumacher, Töchter Andrea u. Petra u. verst. Angeh.; für die Kranken; † Hedwig Brenk u. Angeh.
ISP 16.30 Uhr Beichtgelegenheit
17.45 Uhr Kolpinggedenkfeier im Saal unter der Kirche mit Chören und Solistin
REM 18.30 Uhr Vorabendmesse in italienischer Sprache im Saal unter der Kirche

Sonntag, 4. Dezember – 2. Adventssonntag
BIL 9.00 Uhr Heilige Messe (Wallfahrtskirche)
18.00 Uhr Rosenkranz und Anbetung
EIS 9.00 Uhr Heilige Messe – für † Vesna Wischnowski u. Ivan Horvat
ERS 10.30 Uhr Heilige Messe im Gemeindesaal Ersingen – für † Rita Vielsack (3. Opfer); † Otmar und Gertrud Vielsack; † Friedbert Kraft u. verst. Angeh.
11.45 Uhr Tauffeier für Samuel Hattich
18.00 Uhr Sühnerosenkranz mit Andacht in Gemeindesaal Ersingen
REM 10.30 Uhr Heilige Messe (St. Peter und Paul) mit Einführung von Diakon Ulrich Haag – für † Anna Kaiser und Sohn Edgar † Ruth Dürr † Kurt Schlick

Montag, 5. Dezember
BIL 17.50 Uhr Rosenkranz
ERS 18.20 Uhr Sühnerosenkranz im Gemeinderaum altes Pfarrhaus
ISP 17.00 Uhr Rosenkranz im Saal unter der Kirche

Dienstag, 6. Dezember
BIL 17.50 Uhr Rosenkranz
ERS 09.45 Uhr Heilige Messe im Gemeinderaum altes Pfarrhaus – für † Eugen Bruno Reiling, Eltern, Großeltern u. leb.u.verst. Angeh.
18.20 Uhr Sühnerosenkranz im Gemeinderaum altes Pfarrhaus
ISP 17.45 Uhr Rosenkranz im Saal unter der Kirche
18.15 Uhr Heilige Messe im Saal unter der Kirche

Mittwoch, 7. Dezember
BIL 17.50 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Heilige Messe (Wallfahrtskirche) mit Anbetung – für † Stefan u. Berta Bittner; † Zelestina und Josef Deck; † Irene Haas
ERS 18.20 Uhr Sühnerosenkranz im Gemeinderaum altes Pfarrhaus

Donnerstag, 8. Dezember
BIL 17.50 Uhr Rosenkranz
ERS 18.20 Uhr Sühnerosenkranz im Gemeinderaum altes Pfarrhaus
19.00 Uhr Festgottesdienst im Gemeinderaum altes Pfarrhaus – für † Egon Schuster, Eltern u. Schwiegereltern

Freitag, 9. Dezember
BIL 17.50 Uhr Rosenkranz
EIS 10.00 Uhr Seniorenmesse im Haus Schauinsland
ERS 14.30 Uhr Kreuzweg der Frauen im Gemeinderaum altes Pfarrhaus
18.20 Uhr Sühnerosenkranz im Gemeinderaum altes Pfarrhaus
19.00 Uhr Heilige Messe im Gemeindesaal Ersingen gestaltet von der kfd Ersingen
ISP 17.00 Uhr Rosenkranz im Saal unter der Kirche
REM 18.15 Uhr Heilige Messe im Saal unter der Kirche

Samstag, 10. Dezember
BIL 8.00 Uhr Rosenkranz, Anbetung und Beichtgelegenheit
09.00 Uhr Wallfahrtsmesse
17.45 Uhr Vorabendmesse (Wallfahrtskirche) – für † Rudi Maier, leb. u. verst. Angeh.
ERS 18.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.20 Uhr Sühnerosenkranz im Gemeindesaal Ersingen
19.00 Uhr Vorabendmesse im Gemeindesaal Ersingen – für † Elvira Wolf und verst. Angeh.; † Julius Jungkind

Sonntag, 11. Dezember – 3. Adventssonntag
BIL 10.00 Uhr KiKi Abenteuerland (Hl. Dreieinigkeit)
18.00 Uhr Rosenkranz und Anbetung
EIS 10.30 Uhr Heilige Messe
ERS 10:30 Uhr Heilige Messe im Gemeindesaal Ersingen
18.00 Uhr Sühnerosenkranz mit Andacht im Gemeinderaum altes Pfarrhaus
ISP 9.00 Uhr Heilige Messe im Saal unter der Kirche
18.30 Uhr Taizé Gebet im Saal unter der Kirche

BIL = Hl. Dreieinigkeit, BIL = Wallfahrtskirche, EIS = GZ St. Elisabeth, ERS = Christ König, ISP = Maria Königin, REM = St. Peter und Paul, STN = St. Bernhard
Gratulation für Herrn Dekan Thomas Holler
Als Heimatgemeinde gratulieren wir unserem Pfarrer Thomas Holler ganz herzlich zur Ernennung zum Dekan. Unser Erzbischof Burger hat Thomas Holler mit Wirkung vom 20.11.2022 zum Dekan des Dekanates Tauberbischofsheim ernannt. Wir wünschen Gottes Segen und alles Gute!
gez. Thomas A. Maier/Pfarrer

Ökumenisches Hausgebet im Advent
Die Texte zum jährlichen ökumenischen Hausgebet im Advent liegen in den Schriftenständen in unseren Kirchen aus.

Pfarrbüro
Kirchstraße 2, 75236 Kämpfelbach
Telefon: 07231 139490 | Telefax: 07231 1394929
E-Mail: info@kath-kaempfelbachtal.de
Homepage: www.kath-kaempfelbachtal.de
Öffnungszeiten:
Dienstag: 9:00 – 11.30 Uhr 16.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 9:00 – 11.00 Uhr

Neuapostolische Kirche

Jeden Sonntag um 9.30 Uhr wird ein Videogottesdienst angeboten.
Die Gottesdienste für die Gemeinde Eisingen finden sonntags um 9.30 Uhr und mittwochs um 20.00 Uhr in der Gemeinde Neulingen, Eduard-Mörike-Ring 50, statt.
Weitere Auskünfte erteilt Volker Stahl, Tel. 07231 358595. Informationen über die Neuapostolische Kirche Süddeutschland im Internet unter http://www.nak-sued.de.

Soziale Dienste

Diakoniestation mobiDik e.V.

Diakoniestation für ■ Königsbach ■ Stein ■ Eisingen

Sitz: Goethestraße 4, 75203 Königsbach-Stein für Königsbach-Stein und Eisingen:
- Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Dienste
- Nachbarschaftshilfe
- Demenzgruppe „Vergissmeinnicht“

Tel.: +49 7232 31338-0
Fax: +49 7232 31338-19
Geschäftsführung: Sandra Eisele
Beratung und Pflegedienstleitung: Manuela Schmidt
Einsatzleitung Hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus
Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Linda Schwender

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Remchingen, Königsbach-Stein und Eisingen

Die Beratungsstelle für Hilfen im Alter bietet älteren Menschen und Angehörigen Hilfe und Beratung an.
Wir beraten umfassend über Unterstützungsangebote, sozialrechtliche und finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung/Sozialhilfe u.a.) sowie über ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote. Unser Ziel ist es, ältere Menschen zu unterstützen, damit sie trotz Hilfe und Pflegebedürftigkeit ein weitgehend selbständiges Leben führen können und Angehörige bei der Pflege und Betreuung zu entlasten.
Die Beratung ist kostenlos. Die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
Bei Bedarf führen wir auch gerne Hausbesuche durch.
Gabriele Klein, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke im Enzkreis, Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim
Tel. 07231-9170-13, E-Mail: klein@diakonie-enzkreis.de

Diakonisches Werk der Ev. Kirchenbezirke im Enzkreis

- kirchliche Sozialarbeit
- Mütter-/Mutter-Kind-Kuren
- sozialpsychiatrischer Dienst
- Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim
Tel. 07231 9170-0, Fax: 07231 9170-12
E-Mail: pforzheim@diakonie-enzkreis.de

Hospiz Westlicher Enzkreis e.V. Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung

Ambulanter HOSPIZDIENST Westlicher Enzkreis e.V.

Der ambulante Hospizdienst ist nach wie vor von 08.00 bis 18.00 Uhr telefonisch für Sie erreichbar, auf Wunsch auch im persönlichen Gespräch in unseren Geschäftsräumen oder bei Ihnen zu Hause.
So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:
Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung: 07236 279 9897
Verwaltung: 07236 279 99 10
Adresse: 75210 Keltern-Ellmendingen, Ettlinger Str. 15 (Eingang Römerstraße)
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Spendenkonten:
VR Bank Enz plus e.G.
IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05 BIC: GENODE61WIR
Sparkasse Pforzheim-Calw
IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX

Sterneninsel - ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

Sterneninsel - ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst
Pforzheim & Enzkreis
Wittelsbacherstraße 18
75177 Pforzheim
Fon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Medikamentenprobleme

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Im bwlv-Zentrum Pforzheim
Haus der seelischen Gesundheit – Lore Perls
Luisenstraße 54 – 56
75172 Pforzheim
Tel. 07231 139408-0
Fax: 07231 139408-99

ANLAUFSTELLE, Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Telefon: 0171 8025110
Tägliche Bereitschaft
Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2 – 6
75175 Pforzheim
Tel.: 07231 9698900
Aktuelle Termine unter:
www.kbs-pforzheim.de

DemenzZentrum westlicher Enzkreis

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG ENZKREIS

Beratung rund um das Thema **Pflege** für alle Altersgruppen
Iris Paffrath, Carolin Bauer
San-Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen
Telefon 07231 3085030; E-Mail: psp@enzkreis.de
Sprechzeiten Mo. – Fr. 09:00 – 13:00 Uhr und Do. 15:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung
Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige
San-Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen
Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 07231 3085033
E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim
Tel. 07231 353434
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten:
montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Caritasverband e.V. Pforzheim

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung.
Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.
Kontakt: 07231 128844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
75177 Pforzheim · Hohenzollernstr. 34
Tel. 07231/308-70 · Fax 308-9798
E-Mail: Beratungsstelle.Pforzheim@enzkreis.de
Homepage: www.eb-Enzkreis.de
KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie
KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien

Kindergärten

Waldpark Kindertagesstätte Eisingen

Ich geh mit meiner Laterne und meine Laterne mit mir ...
Damit die Krippenkinder dieses Jahr mit ihren Laternen durch die Straßen laufen können, fand in der vergangenen Woche unser Laternenbasteln statt. Die Eltern und ihre Kinder haben sich am Nachmittag die Zeit genommen, um im Krippenbereich die Laternen zu basteln. Ein kleiner Fuchs oder ein kleines Reh wurden individuell gestaltet.
Die Krippenerzieherinnen bedanken sich für die Teilnahme!

Text und Foto: Laura Kraus

Schulen

Lise-Meitner-Gymnasium

Große Box für großen Spaß
Adventure Box soll Königsbacher Schülern noch mehr Lust auf Bewegung im Freien machen
Wenn sich die Tür der rund zwei Meter hohen, massiven Stahlbox öffnet, dann blickt man auf ein großes, übersichtlich sortiertes Regal, in dem in Kisten all die Geräte und Materialien liegen, mit denen Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit gerne spielen. Unter anderem gibt es Pedalos, Stelzen, Indiaca, Tischtennisschläger, Moonhopper, Spikeball, Gummitwist, Wikingerschach, Einräder, Springseile, Frisbees, Jonglierbälle und Boccia-Kugeln. Seit rund zwei Wochen steht die Stahlbox auf dem Schulhof des Königsbacher Lise-Meitner-Gymnasiums und bietet den Schülern in ihren Pausen eine große Auswahl verschiedener Spiel- und Bewegungsgeräte. Denn außer einigen Tischtennisplatten und einem Bolzplatz gibt es diese auf dem weitläufigen Schulhof bislang nicht. Angenommen wird die sogenannte „Adventure Box“ schon jetzt sehr gut. „Man sieht immer ein paar Schüler, die damit spielen“, sagt Verbindungslehrerin Catrin Eppinger. Zusammen mit ihrem Kollegen Fabian Kreutel, der Schülermitverantwortung (SMV) und der Schulleitung freut sie sich, dass sich an der Finanzierung der Förderverein der Schule mit 2.000 Euro und die Volksbank pur mit 1.000 Euro beteiligt haben.
Bei der Konzeption legten Eppinger und Kreutel großen Wert darauf, dass für alle Altersklassen etwas dabei ist: für den elfjährigen Fünftklässler genauso wie für den 18-jährigen Oberstufenschüler. Genutzt werden können die Geräte allein, zu zweit, in kleinen und in großen Gruppen. Sie sollen in den Hofpausen für Abwechslung sorgen, das Spielen in der Gruppe fördern und die Schüler zu körperlicher Bewegung an der frischen Luft animieren. In den großen Pausen können sich die Schüler die Spielgeräte gegen Vorlage ihres Schülerausweises oder ihres Monatstickets ausleihen. Um die Ausgabe kümmern sich die Mitglieder der SMV, die sich für diesen ehrenamtlichen Dienst freiwillig gemeldet haben. Zwei bis drei von ihnen sind für jede Pause eingeteilt. Kreutel geht davon aus, dass in Zukunft noch mehr mithelfen wollen. „Wenn die Box noch mehr angenommen wird, dann wird auch die Bereitschaft größer werden.“
Nico Roller

Probieren die Spielgeräte aus: Fabian Kreutel, Kerstin Meinig, Torsten Uhrig, Hartmut Westje-Bachmann und Catrin Eppinger (hinten v.l.) mit den Schülern Emilia, Rumen und Lena (vorne v.l.)
Foto: rol

Willy-Brandt-Realschule

Einblicke in KZ-Alltag

Schülergruppe vor dem Lagertor

Verbrennungsofen

Nach zweijähriger coronabedingter Unterbrechung konnte die Exkursion ins ehemalige Konzentrationslager Natzweiler-Struthof, die an der Willy-Brandt-Realschule in Königsbach-Stein eine jahrzehntelange Tradition hat, in diesem Jahr wieder durchgeführt werden. So besichtigten am Mittwoch, 16.11.2022, erneut über 100 Zehntklässler das einzige Arbeits- und Vernichtungslager auf französischem Boden.
Von Königsbach aus erreichte man mit Bussen nach gut zweistündiger Fahrt das ehemalige Arbeitslager, um sich vor Ort über dieses dunkle Kapitel deutscher Geschichte zu informieren. Das mit Stacheldraht beschlagene Eingangstor, die tiefhängenden Wolken und ein kalter Wind vermittelten eine eindrückliche Atmosphäre. Selbst in der Winterjacke frierend, konnte man sich kaum vorstellen, wie die Opfer des NS-Regimes nur mit Fetzen am Körper bei jedem Wetter im nahegelegenen Steinbruch bis zum Tod schuften mussten.

Weitere Einblicke in den menschenverachtenden KZ-Alltag bekamen die Schüler bei einer Führung durch die heutige Gedenkstätte von ihren jeweiligen Lehrern. Sie erfuhren beispielsweise, dass fast die Hälfte der über 50.000 Inhaftierten aufgrund der brutalen Wärter, sadistischen medizinischen Experimente und lebensfeindlichen Arbeitsbedingungen einen qualvollen Tod starben. Unvergesslich war auch die Besichtigung des erhaltenen Verbrennungsofens, mit dem die Spuren des Mordens beseitigt werden sollten. Besonders abstoßend: Mit dem Verkauf der Asche ihrer Opfer an die Angehörigen generierten die Nazi-Schergen zusätzliche Einnahmen.
Als abschließendes Kontrastprogramm stand danach der Besuch im nahegelegenen Straßburg an.
Mit diesen - vor allem grausamen - Eindrücken ging ein Tag zu Ende, der den Jugendlichen noch lange Zeit im Gedächtnis bleiben wird.
Bastian Karsch

Parteien

Freie Wähler Eisingen

Letzte Sitzung 2022
Hallo liebe Mitglieder und Freunde,
am 1.12.2022 treffen wir uns um 19.00 Uhr in Bauers Gaststätte zur letzten Sitzung des Jahres. Auf der Tagesordnung steht u.a. die Planung des nächsten Jahres. Wir freuen uns über jede/jeden, die/der kommt.
Markus Dunkel

Aus dem Vereinsleben

VdK Ortsverband Eisingen

Der Sozialverband VdK, OV Eisingen informiert:
Ehrenamt bereichert und macht Freude!
Sozialverband VdK setzt auf aktive Menschen
Seit rund 75 Jahren bildet das ehrenamtliche Engagement einen der Hauptpfeiler des Sozialverbands VdK. Unzählige ehrenamtlich aktive Menschen wirken als gewählte Vorstandsmitglieder und/oder Unterstützerinnen und Unterstützer bei Veranstaltungen und Stammtischen, Ausflügen und Reisen, Treffen und Aktionen, bei Sprechstunden und bei Besuchs- oder Begleitdiensten mit. Auch in Sachen Wohnberatung setzt der Sozialverband VdK auf die Einsatzfreude tatkräftiger Menschen. So gibt es beim gut
250.000 Mitglieder starken Landesverband Baden-Württemberg zirka 10.000 ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer. Sie werden professionell unterstützt von rund 200 hauptamtlich Mitarbeitenden – beispielsweise in der Stuttgarter Landesgeschäftsstelle, in vier Bezirksgeschäftsstellen und in landesweit 35 Beratungsstellen und weiteren VdK-Einrichtungen sowie im Wege digitaler Medien und Formate. Ebenso werden den Ehrenamtlichen regelmäßige Seminare und Schulungen angeboten. Sogenannte Ehrenamtscafés und Ehrenamtsbeauftragte in den VdK- Kreisverbänden erleichtern Kontaktaufnahme und Einstieg in ein VdK-Ehrenamt.
Sind auch Sie kontaktfreudig, gesellig, sozial eingestellt und vielseitig interessiert – dann könnte die ehrenamtliche Mitarbeit im Sozialverband VdK Baden-Württemberg
e.V. für Sie ebenfalls eine wertvolle und bereichernde Tätigkeit sein. Weitere Informationen und Kontakt: www.vdk-bw.de, Rubrik Ehrenamt
(Quelle: VdK-Pressemitteilung)
Ansprechpartner in Eisingen:
Rosalinde Grimm: 07232 / 800 20
Sieglinde Lukas-van Rieth: 07232 / 81781
VdK- Kreisgeschäftsstelle Pforzheim-Enzkreis 07231 / 155 42 57
Bissinger Straße 8
75172 Pforzheim
Öffnungszeiten: Mo. 14:00 - 17:00 Uhr & Mi. 9:00 - 12:30 Uhr.
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung und unter Einhaltung der Hygienevorschriften.
VdK SRgGmbH Servicestelle Pforzheim 07231 / 56 61 89 0
Bissinger Straße 10 a
75172 Pforzheim
Öffnungszeiten: Mi. 8:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 16:00 Uhr
Do. 8:00 - 12:00 Uhr.
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung und unter Einhaltung der Hygienevorschriften.

Fußballsportverein e.V. 1910 Eisingen

Hüttenauftakt und Winterpause
Der erste Adventssonntag wurde mit der erstmals durchgeführten Adventshütte vor der Alten Kelter begonnen. Pünktlich um 15 Uhr öffnete die Hütte und konnte zahlreiche Besucher willkommen heißen. Weiter geht's am kommenden Sonntag, 04.12. wieder um 15 Uhr.
Wir bedanken uns bei allen Gästen und allen Helferinnen und Helfern. Bereits jetzt freuen wir uns, Euch auch an dem kommenden Adventssonntag begrüßen zu dürfen.

Plakat: mr

Bfv-Kreisklasse A1 Pforzheim:
FSV Eisingen – 1. FC Kieselbronn, 1:1 (0:0)
FSV Eisingen und der 1. FC Kieselbronn trennten sich mit einem 1:1-Unentschieden. Der vermeintlich leichte Gegner war der 1. FCK mitnichten. Kieselbronn kam gegen FSV Eisingen zu einem achtbaren Remis. Im Hinspiel hatte FSV Eisingen einen Auswärtscoup gelandet und einen 2:1-Erfolg geholt.
Der Unparteiische setzte mit dem Halbzeitpfiff dem torlosen Treiben auf dem Feld vorläufig ein Ende. Florian Barth versenkte die Kugel zum 1:0 (48.). Kurz vor dem Ende des Spiels jubelte Marvin Görnig mit seinen Teamkollegen über seinen Treffer in der 89. Minute, der einen Gleichstand herbeiführte. Dass die Partie keinen Sieger finden würde, war besiegelte Sache, als der Unparteiische Andreas Hofmann die Begegnung beim Stand von 1:1 schließlich abpfiff.
FSV Eisingen geht mit nun 32 Zählern auf Platz drei in die Winterpause. Offensiv sticht das Team von Jens Helfrich in den bisherigen Spielen deutlich hervor, was an 42 geschossenen Treffern leicht abzulesen ist. Die Gastgeber verbuchten insgesamt zehn Siege, zwei Remis und vier Niederlagen. FSV Eisingen befindet sich auf Kurs und holte in den vergangenen fünf Spielen zehn Punkte.

Musikverein Eisingen e.V.

Eine fantastische Reise mit einer Überraschung am Ziel

Das Blasorchester des Musikvereins Eisingen geht mit über 200 Passagieren auf musikalische Reise. Das Publikum in der nahezu ausverkauften Bohrrainhalle dankte es dem Orchester und seiner Dirigentin Cornelia Schmid mit stehenden Ovationen und forderte zwei Zugaben. Eine große Überraschung gab es obendrauf.

Rund 220 Gäste konnte der zweite Vorsitzende Frederik Proß in der Bohrrainhalle zur fantastischen Reise begrüßen, nachdem das große Blasorchester den Abend mit der „Alvamar Overture“ eröffnet hatte. Nach der Übergabe des Mikrofons an den routinierten Moderator und Reiseleiter Axel Schöner setzte das Orchester die Reise fort und spielte „die Rheinreise“, „Carrickfergus Posy“, bei dem der Solist Robin Böhringer am Bariton glänzte sowie aus der Welt der Fantasie „Gullivers Reisen“, das mit seinen bunten Klängen die Zuhörer in die Geschichten von Jonathan Swift entführte.

Zur Eröffnung des zweiten Konzertteils konnte Axel Schöner, leidenschaftlicher Geologe, mit einem Kurzvortrag aus seinem Fachgebiet zur Entstehung des Himalaya-Gebirges und damit auch des Mount Everest glänzen. Passend dazu spielte das Orchester „Mt. Everest“ als nächstes Ziel der Reise. Mit dem walachischen Tanz „Trojak“ und mit „Os passaros do Brasil“ ging es mit tänzerischen und exotischen Klängen um die Welt, bevor die Reise mit „Selections from Aladdin“ aus dem gleichnamigen Disney-Film endete. Das Publikum machte deutlich, dass es nicht ohne eine Zugabe den Saal verlassen wollte. So gab das Orchester noch das Moderne „Bandwaggon“ und den zeitlosen Konzertmarsch „Danubia“ zum Besten.

Zuvor bedankte sich der erste Vorstand Mirko Karst bei den Musikern des großen Blasorchesters und den Helfern, ohne die so ein festlicher Konzertabend nicht möglich wäre. Im Mittelpunkt stand schließlich die Dirigentin Cornelia Schmid. „Conny hat uns vor 3 Monaten darüber informiert, dass sie nach dem Konzert den Taktstock gegen den Platz am ersten Horn eintauschen möchte. Dieser Wunsch war für uns alle sehr überraschend, zugleich respektieren wir ihre Entscheidung“, verkündete Karst die für das Publikum große Überraschung, bevor er einen Überblick über den Werdegang von Conny mit dem Orchester gab: Conny hat am 01.01.2016 den Taktstock von Alexander Weber übernommen. In den vergangenen 7 Jahren haben wir gemeinsam ein Kirchenkonzert, sechs Jahreskonzerte und viele weitere gemeinsame Auftritte und Veranstaltungen durchgeführt. Die Jahreskonzerte unter ihrer musikalischen Leitung lauteten: „Filmmusik“, „Eine Europareise“, „Helden und Abenteuer“, „Elemente“, „Vita Pro Musica“ und „Eine fantastische Reise“ – an diesem Abend. Mit großem persönlichem Engagement hat Cornelia Schmid das Orchester auch in schwierigen Zeiten immer bestens motiviert und vorbereit.

Mit einem weinenden und einem lachenden Auge verabschieden wir uns somit von Conny: Wir verlieren eine hervorragende Dirigentin, die mit ihrem ruhigen, wertschätzenden Führungsstil immer für ein harmonisches Miteinander sorgte. Gleichzeitig gewinnt der Musikverein, insbesondere aber das Hornregister, eine ausgezeichnete Musikerin zurück, worüber sich der Musikverein sehr freut.

Mit einem fantastischem Konzert beendet Conny nun eine siebenjährige Reise mit dem Musikverein Eisingen am Dirigentenpult.

Herzlichen Dank Conny!

MVE/fpr

Chorgemeinschaft "Eintracht" Eisingen e.V.

150 Jahre +++ 150 Jahre +++ 1861-2011 +++ 150 Jahre +++ 150 Jahre

Musikalischer Stammtisch 60+

Liebe Sängerinnen und Sänger des musikalischen Stammtischs 60+, die nächste und für dieses Jahr letzte Probe findet am Mittwoch, 7.12., um 14.30 Uhr im Vereinsheim, Steinerstr. 2, statt. Eingeladen sind alle, die Freude an der Musik und am Singen haben. Musikalische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Ganz ganz herzliche Einladung an alle Freundinnen und Freunde der Musik.

Eure Chorgemeinschaft Eintracht Eisingen

Obst- und Gartenbauverein Eisingen

OGV

Einladung zum „Offenen Häusle“

Liebe OGVler und OGV-Freundinnen und -Freunde, am Samstag, 3. Dezember 2022, ist unser Vereinsheim im Näheren Schöntal wieder geöffnet. Alle sind dazu herzlich eingeladen, sich in fröhlicher Runde auszutauschen und einen gemütlichen Nachmittag beim OGV zu genießen. Jede und jeder ist willkommen und wir freuen uns auch über neue Gesichter in unserer geselligen Runde.

Also, bis bald im „Offenen Häusle“!

Euer OGV Eisingen e.V.

Schriftführer Volker Fränkle

"FIB" Freundeskreis internationaler Beziehungen Eisingen e.V.

Bericht über die Reise in die Provinz Reggio Emilia - Teil 2
Freitag 4.11.2022

9:30 Uhr Abfahrt nach San Polo

11:00 Uhr Check-in Villa Albarelli und Hotel „Papillon“ in San Polo

Weiterfahrt (Prima Ganapini steigt zu) nach Reggio Emilia

13:00 Gemeinsames Mittagessen in der Pizzeria „Pegaso“

15:00 Offizeilles Treffen zwischen Landrat Bastian Rosenau und seinem Amtskollegen Giorgio Zanni in der „Provinica“ in Reggio Emilia (Hierüber wurde im Gemeindeblatt bereits ausführlich berichtet).

Foto: Sabine Burkart

Besprechung in der Provincia

Die anderen Teilnehmer unserer Delegation besuchten in der Zwischenzeit das „Museo del Tricolore“. Das Museum rekonstruiert die Geschichte der italienischen Flagge, die zum ersten Mal in Reggio Emilia eingeführt wurde und am 7.1.1797 zur Nationalflagge gewählt wurde. **William Marastoni**, der im vergangenen Jahr leider verstorben ist, kennt die Geschichte wie kein anderer. Für ihn wäre es eine Riesenfreude gewesen, der deutschen Gruppe die Geschichte zu erzählen.

William Marastoni mit einer Nachbildung der alten Flagge

Auf der Rückkehr nach San Polo machten wir noch in der einen Zwischenstopp in Bibbiano.

Wir konnten die Käserei besichtigen. Die Teilnehmer waren von der Menge der eingelagerten „Parmigiani“ überrascht.

Foto: Comune San Polo

Lagerhalle in der Latteria Moderna
Am Abend lud uns die Comune San Polo zu einer Pizzata in die Pizzeria „Tricolore“ in Barcaccia (Ortsteil von San Polo) ein. Bürgermeister **Sascha-Felipe Hottinger** hatte Gelegenheit, sich mit seinem Amtskollegen **Franco Palù**, den er am Nachmittag erstmals in der Provincia kennenlernte, auszutauschen. Wir hoffen, dass die Partnerschaft mit einem Besuch der Eisinger im Mai 2023 wieder neu belebt wird.

Nicht vergessen:
Für die 2. Lieferung aus Sizilien (kurz vor Weihnachten) nehmen wir noch Reservierungen an für Navels-Saft- oder Vaniglia-Orangen sowie Clementinen.
Mit dieser Lieferung wird voraussichtlich auch Olivenöl im 5-Liter-Kanister angeliefert.
(Vorbestellungen per E-Mail geschaeftsstelle@fib.eisingen.de oder **telefonisch (383023)**
Wir haben bereits am Lager:
Salami Typ „Felino“ lang oder kurz
Coppa (Nackenschinken)
Fiocco (Landschinken)
Südtiroler Speck
Parmigiano 24 Monate gereift

Foto: Sabine Burkart

Guanciale (Schweinebacke)
Bis zum nächsten Mal …
Ute Lutz
FiB-Geschäftsstelle Eisingen
Tel.: 07232-383023

Mitteilungen anderer Behörden

Haushalte für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023 gesucht

Teilnehmende erhalten Geldprämie als Dankeschön
Wofür geben die Menschen in Baden-Württemberg wie viel Geld aus? Wie hoch sind die Ausgaben für Lebensmittel, Wohnen, Verkehr und andere Dinge? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Unter dem Motto „Wo bleibt mein Geld?“ führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder von Januar bis Dezember 2023 die nächste Einkommens- und Verbrauchsstichprobe durch. Dafür werden für Baden-Württemberg rund 10.000 Haushalte gesucht, die sich an der größten freiwilligen Befragung der amtlichen Statistik beteiligen. Als Dankeschön erhalten sie eine Geldprämie von mindestens 100 Euro.
App erleichtert Teilnahme von unterwegs
Ganz bequem können die Einnahmen und Ausgaben in einer App – auch von unterwegs – dokumentiert werden. Die App funktioniert auch offline und kann sowohl auf dem Smartphone als auch am Computer genutzt werden. Die „klassische“ Teilnahme über Papierfragebogen ist ebenfalls möglich. Jeder Haushalt dokumentiert drei Monate lang seine Ausgaben zum Beispiel für Lebensmittel, Bekleidung und Freizeit. Darüber hinaus werden u. a. Fragen zum Haushalt, der Wohnsituation, der Ausstattung mit bestimmten Gebrauchsgütern, der Vermögenssituation sowie den Haushalts- und Personeneinkommen gestellt. Jeder fünfte Haushalt dokumentiert zusätzlich zwei Wochen lang detailliert die Ausgaben und gekauften Mengen für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren. Dies ist wichtig, um den Anteil unterschiedlicher Nahrungsmittel an den gesamten Lebensmittelausgaben bestimmen zu können.
Bis zu 175 Euro als Dankeschön erhalten
Den Teilnehmenden bietet die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Möglichkeit, sich einen Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben zu verschaffen und einmal ganz genau festzuhalten: „Wo bleibt mein Geld?“ Zudem gibt es als Dankeschön eine Geldprämie von 100 Euro je Haushalt. Haushalte mit minderjährigen Kindern erhalten zusätzlich 50 Euro. Haushalte, die nach einem mathematischen Zufallsverfahren für die zweiwöchige detaillierte Dokumentation von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ausgewählt werden, erhalten dafür nochmals 25 Euro. Somit ist es möglich, bis zu 175 Euro für die Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023 zu erhalten.
Anmeldungen für die Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023 sind ab sofort online möglich. Aus allen angemeldeten Haushalten wird für jedes Quartal nach einem Quotenplan eine Stichprobe gezogen. Dies dient dazu, die Bevölkerung realistisch abzubilden.
Wichtige Datengrundlage für das neue Bürgergeld und die Inflationsrate
Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe liefert wichtige Fakten darüber, wofür die Menschen in Deutschland wieviel Geld ausgeben. Die Daten bilden die Grundlage für die Festsetzung von finanziellen Unterstützungsleistungen für Kinder und Erwachsene. Bislang wurden basierend auf den Einkommens- und Verbrauchsstichprobe-Ergebnissen beispielsweise die Regelbedarfe für das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) ermittelt. Zukünftig bilden sie die Datengrundlage für das Bürgergeld. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe-Daten fließen zudem in die Berechnung der Inflationsrate ein.
Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik sind der Datenschutz und die Geheimhaltung umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.
(Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes vom 04. Oktober 2022)

Aus den Nachbargemeinden

Abgeordneter besucht liberalen Stammtisch in Königsbach

Unser Landtagsabgeordneter für den Enzkreis Prof. Dr. Erik Schweickert ließ es sich auch dieses Mal nicht nehmen, den Ortsverband Königsbach-Stein/Neulingen bei seinem traditionellen Stammtisch zu besuchen. Dieses Mal konnte er zusammen mit uns auch zahlreiche Gäste aus den umliegenden Gemeinden und aus Pforzheim begrüßen. Schweickert, selbst seit vielen Jahren Mitglied im Gemeinderat und stellvertretender Bürgermeister in seiner Heimatgemeinde sowie Fraktionsvorsitzender im Kreistag, hat nie die Bodenhaftung verloren und kennt die großen und kleinen Probleme in den Kommunen. So konnte er zur Freude aller, wie immer auf

beindruckende Art und mit viel Sachverstand, die zahlreichen Fragen beantworten. Sein Bericht zu aktuellen Sachlagen in Gesellschaft und Politik rundete den stimmungsvollen Abend ab und gab Anlass zu lebhafter Diskussion und regte zum Nachdenken an. Im Namen von Erik Schweickert und des Ortsverbandes wünscht der Vorstand Ihnen allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit und ein gesegnetes Fest im Kreise Ihrer Lieben.

Freie Demokraten FDP

Besuchen Sie uns doch mal auf unserer Webseite www.fdp-koenigsbach-stein.de und auf Facebook – Instagram – Twitter. (ob)

Farm-Fenster – Die Landwirtschaft im Enzkreis – Folge 15: Geflügelhaltung

ENZKREIS/Königsbach-Stein. Was macht die Landwirtschaft im Enzkreis aus? Wer prägt unsere Kulturlandschaft und produziert unsere Nahrungsmittel vor Ort? Die Artikelserie „Farm-Fenster“ beleuchtet Aspekte der hiesigen Landwirtschaft und ihre Bedeutung für die Menschen in der Region. Dieser Teil der Reihe widmet sich der Geflügelhaltung am Beispiel eines Puten haltenden Betriebes.

Es ist ein typischer Familienbetrieb, der nördlich von Stein biologisch-dynamisch wirtschaftet. Fünf Menschen leben und arbeiten auf dem Hof: Der 37-jährige Daniel Schmider hat Maschinenbau und Landwirtschaft studiert und leitet gemeinsam mit seiner Frau Viktoria, seinen Eltern Birgitt (Hauswirtschaftsmeisterin) und Theodor (Wirtschafter des Landbaus) sowie seinem Bruder Christoph (Agrartechniker mit Schwerpunkt ökologischer Landbau) den vielseitig aufgestellten Betrieb.

„Seit 2012 produzieren wir Puten – als nach wie vor einziger Demeter-Betrieb im Enzkreis“, sagt Daniel Schmider. Außer den Puten halten die Schmiders etwa 40 Milchkühe und 60 Jungtiere – „nur von den Puten könnten wir nicht leben.“ 115 Hektar bewirtschaftet der Demeter-Hof; davon sind 40 Hektar Wiesen und Weiden. Auf der Ackerfläche werden Hafer, Weizen, Dinkel, Kleegras und Kartoffeln angebaut. „Dieses Jahr kamen auf vier Hektar noch Sonnenblumen dazu, um selbstgepresstes Öl für den Verkauf im Hofladen herzustellen“, verrät Schmider.

Das angebaute Getreide wird zur Hälfte als Futter eingesetzt: Ein Drittel des Bedarfs lässt sich durch die hauseigene Mischung abdecken, die mittlerweile auch den Pressrückstand der Sonnenblumen (Trester) enthält. „Eventuell können wir künftig auf dieser Basis das Futter zu 100 Prozent selbst herstellen“ – Familie Schmider möchte künftig möglichst nur selbst hergestelltes Futter für seine Tiere verwenden. Noch wird der größere Rest – Soja, Leinsamen und Pressrückstand von Raps – als Demeter-Futter zugekauft.

Von der Pute zum Schnitzel

Fünf Wochen sind die Puten-Jungtiere alt, wenn sie von einem Bioland-Betrieb in Pfullendorf zu den Schmiders kommen. Dort bleiben sie für 20 bis 25 Wochen – im konventionellen Bereich dauert die Mast dagegen meist nur 16 Wochen. Die männlichen Tiere, die Truthähne, werden 22 bis 24 Kilo schwer, die Hennen nur etwa 12 Kilo. „Die Tiere haben ein schönes Leben, denn meist sind sie draußen“, betont Daniel Schmider. Die Demeter-Richtlinien verlangen außerdem dreimal so viel Platz für das Einzeltier wie im konventionellen Bereich. Abends kommen die Puten in den Stall und morgens wieder auf die große Weide. Im Sommer geben die vielen Obstbäume Schatten und schützen zudem vor Greifvögeln. „Wegen der Weidehaltung bewegen sich die Tiere mehr, deshalb ist das Fleisch ausgereifter“, so Schmider. Im Vergleich zur konventionellen Haltung würden auch deutlich geringere Mengen von Medikamenten eingesetzt – „und auf keinen Fall prophylaktisch.“

Der anfallende Putenmist hat einen hohen Phosphor- und Stickstoffgehalt und stellt damit einen wertvollen Dünger dar. Er wird auf den eigenen Flächen ausgebracht, denn die Kreislaufwirtschaft ist ein wesentlicher Grundpfeiler in Demeter-Betrieben. Chemische Pflanzenschutzmittel oder Mineraldünger dürfen auf den Anbauflächen generell nicht eingesetzt werden. „Die häufigen Kontrollen im Stall bedingen natürlich einen höheren Aufwand an Arbeitszeit“, sagt der Landwirt. Auch deshalb sei das Fleisch teurer als im konventionellen Bereich.

Aus der Region für die Region

Für die Selbstvermarktung wurde in diesem Jahr ein eigenes Schlachthaus gebaut – sehr zur Freude von Ursula Waters, der Regionalmanagerin der Bio-Musterregion: „So können die im Enzkreis biologisch aufgezogenen Puten auch von unseren Bürgerinnen und Bürgern gekauft werden.“ Die Wertschöpfung bleibe in der Region, ein Tiertransport werde vermieden und die Umwelt geschont; zudem werde ein Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft geleistet, führt Waters weitere Vorteile der Regionalvermarktung an.

Die Kundschaft kommt aus allen Teilen der Bevölkerung. Viele kaufen bei Schmiders wegen der Regionalität, des Tierwohls und wegen der Bio-Qualität. „Bezüglich der Qualität gibt es sehr positive Rückmeldungen“, berichtet Birgitt Schmider. Schnitzel seien am meisten gefragt, aber natürlich bestehe so eine Pute nicht nur aus Brust. „Deshalb versuchen wir, den Leuten auch Keule, Gulasch, Steak oder Flügel schmackhaft zu machen. Wir wollen das ganze Tier verwerten – aus ethischen und aus ökologischen Gründen.“

Der eigene Verkauf sei anfangs sehr gut gelaufen, in der derzeitigen Krisensituation jedoch auf die Hälfte zurückgegangen. „Wir nutzen nur 380 unserer 1.000 Putenplätze“, sagt Daniel Schmider bedauernd, denn: „Wir stehen voll und ganz hinter einer regionalen Versorgung.“ Die momentane Lage zeige, dass es wichtig sei, Lebensmittel in der Region zu erzeugen, um unabhängig zu bleiben. „Außerdem können die Kundinnen und Kunden sehen, wie unsere Puten groß werden oder wie die Milch produziert wird und wo die Kartoffeln auf dem Acker wachsen“, meint er.

Der Hofladen, von Mutter Birgitt geführt, ist freitags und samstags geöffnet für spontane Einkäufe. Kundinnen und Kunden können sich auch für einen E-Mail-Verteiler melden, sodass sie Angebote direkt erhalten, studieren und natürlich auch bestellen können.

(enz)

Enzkreis

Viel Platz, viel Grün: Den Tieren geht es bei den Schmiders gut.

Enzkreis *Fotos: Ursula Waters*

Idyllisch liegt der Hof der Familie Schmider; hier hat man sich auf die Bio-Haltung von Puten spezialisiert.
Info-Kasten:
Die große Nachfrage nach Geflügelfleisch und Eiern aus der eigenen Region hat den Dornröschenschlaf der Geflügelhaltung im Enzkreis beendet: So stieg die Zahl der Legehennen (Enzkreis und Pforzheim) innerhalb der letzten fünf Jahre um rund 80 % auf 43.407 Tiere, die der Masthähnchen sogar um 340 % (auf 4.900 Tiere). Insgesamt spielt Geflügel mit nur 2 % der gehaltenen Tiere jedoch immer noch keine wesentliche Rolle; nur rund 4 % davon werden biologisch gehalten. Die Geflügelhaltung besteht im Wesentlichen aus Legehennen (131 Betriebe); 10 Betriebe halten Puten und Masthähnchen. Insgesamt ist die Selbstversorgung in diesem Bereich sehr gering. (enz)

Jehovas Zeugen Königsbach

75203 Königsbach-Stein, Allmendring 24
Der öffentliche Vortrag, zu dem wir am Samstag, um 18 Uhr, herzlich einladen, lautet: **„Seid immer gastfreundlich“**
Weitere Informationen unter www.jw.org
Wir halten unsere Zusammenkünfte in Präsenz und über Zoom ab und jeder kann diese besuchen. Hilfe zur Nutzung von Zoom, auch über Telefon sowie Zugangsdaten erhält man bei der Kontaktadresse.
Kontakt: Tobias Schmalacker | Bleichstraße 22 | 75203 Königsbach | 0171 2327891 | jz@ts-bonmot.de

TRT Remchingen

Drohende Schließung des Hallenbades in Remchingen (Ortsteil Singen)

Foto: Joachim Fleig

Am Montagabend, 21.11.2022, fand der Aufruf des DLRG Remchingen vor dem Hallenbad in Singen für ein Gruppenphoto statt.
„Die geplante Sanierung des Gebäudes und der Schwimmbadtechnik wurde, da diese ohne finanzielle Unterstützung vom Bund oder vom Land durch die Gemeinde alleine nicht geschultert werden kann, gestrichen“. Text: DLRG Remchingen
Wir vom TRT Remchingen hoffen, dass wir mit unserer Anwesenheit, auch etwas dazu beitragen können. Vor Ort waren ca. 300 Menschen, denen das Hallenbad sehr am Herzen liegt! Es war toll, solch ein Engagement vor Ort zu sehen!
Text: Daniela Eichinger

Interessant und informativ

Themenabend Gesundheit „Lungenrundherd“ | Helios Klinikum Pforzheim

Am Mittwoch, den 07. Dezember, findet im Helios Klinikum Pforzheim der Zusatztermin Themenabend „Der Lungenrundherd - von der Abklärung bis zur Behandlung“ in Präsenz statt. Radiologische Untersuchungen der Lunge werden immer genauer, sodass auch kleinste „Schatten“ gesehen werden. Solche Lungenrundherde können auf eine bösartige Erkrankung hinweisen. Die Helios-Experten informieren über aktuelle Möglichkeiten der individuellen zuverlässigen Abklärung und erklären die modernen und vielseitigen Behandlungen eines Lungentumors.
Ort: Helios Klinikum Pforzheim, Konferenzraum 5. Stock
Datum: 07. Dezember 2022, 18:30 Uhr
Referenten: PD. Dr. Ute Oltmanns, Chefärztin Pneumologie
Dr. Michael Klopp, Chefarzt Thoraxchirurgie
Wir haben entschieden, unsere Themenabende wieder als Präsenzveranstaltungen anzubieten. Zu Ihrer eigenen Sicherheit gelten dabei folgende Veranstaltungsregeln:
- FFP2-Maskenpflicht ab Betreten des Klinikums
- Schriftlicher Nachweis eines tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltests
- Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt. Anmeldung bitte telefonisch unter 07231/969-45678 oder per Mail an: themenabend.pforzheim@helios-gesundheit.de.

Landesakademie für Jugendbildung

Schreibwerkstatt
Der journalistische Schreibstil unterscheidet sich erheblich von dem, was wir im Deutschunterricht gelernt haben. Deshalb passiert es häufig in den Redaktionen, dass mit viel Fleiß und Liebe zur Sache erstellte Artikel von Vereinsaktiven gar nicht, stark gekürzt und damit oft genug auch entgegen den Intentionen der Verfasser veröffentlicht werden.
Bei der Schreibwerkstatt, zu der die Landesakademie für Jugendbildung in Weil der Stadt am Samstag, den 3.12. von 9 bis 17 Uhr einlädt, geht es um praktische Beispiele und Übungen, wie auch Laien Ankündigungen, Berichte und andere Artikelformen so verfassen können, dass journalistische Grundregeln beachtet sind und damit die Chance steigt, sich bzw. die Organisation unverfälscht „in die Zeitung“ zu bringen.
Informationen über Inhalte und Kosten unter Fon 07033 5269-0, Anmeldung per E-Mail info@jugendbildung.org oder am besten direkt über das Internet unter www.jugendbildung.org

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2023 ist der 01.01.2023.
Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2022 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2023 keinen Meldebogen erhalten

haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.
Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2023 meldepflichtig.
Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2023 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:	**Pferde** **Schweine** **Schafe** **Hühner** **Truthühner/Puten**
Meldepflichtige Tiere sind:	**Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)
Nicht zu melden sind:	**Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
Nicht meldepflichtig sind u.a.:	**Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.
Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.
Schweine-, Schafe- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2023 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.
Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre etc.) einsehen.
Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Sonstiges

Weihnachtsmarkt in Maulbronn
Stimmungsvoller Markt für die ganze Familie
Wenn am zweiten Adventswochenende Glühweinduft über den Klosterhof zieht und weihnachtliche Klänge das besondere Ambiente unterstreichen, ist wieder Weihnachtsmarkt in Maulbronn. Am Samstag, den 03. Dezember 2022, von 12.00 bis 21.00 Uhr und am Sonntag, den 04. Dezember 2022, von 11.00 bis 19.00 Uhr wird an über 100 festlich geschmückten Ständen alles angeboten, was zur Weihnachtszeit gehört.

Markt lässt keine Wünsche offen
„Was den Maulbronner Weihnachtsmarkt charakterisiert, ist das hochwertige Angebot vor einer historisch einmaligen Kulisse“, wirbt Bürgermeister Andreas Felchle und wer den Markt einmal besucht hat, weiß, wovon er redet. An mehr als zwei Dritteln der Stände sorgen Holz- und Filzarbeiten, Floristik, Krippen, Schmuck, Spielzeug und anderes Kunsthandwerk für das bemerkenswert hohe Niveau des Marktes. Dank eines ebenso vielfältigen wie typisch weihnachtlichen kulinarischen Angebots - Bratwurst und Schupfnudeln, Maultaschen oder Wildgulasch, um nur einige Beispiele zu nennen - kommt auch das leibliche Wohl auf seine Kosten. Glühwein, Kindertee und Klosterpunsch wärmen derweil von innen.

Weihnachtsmusik und besinnliche Momente
Musik- und Gesangsgruppen gestalten an beiden Tagen ein stimmungsvolles Rahmenprogramm. An verschiedenen Stellen des Marktes erklingen immer wieder Weihnachtslieder zum Zuhören und Mitsingen. Am Samstag findet um 17.00 Uhr ein „Musikalischer Gottesdienst“ mit den Kinderchören und dem Projektchor in der Klosterkirche statt. Besinnliche Momente bei Kerzenlicht bietet die Adventsandacht am Sonntag um 17.00 Uhr in der Winterkirche, die der Posaunenchor umrahmt.

Märchenzeit und Nikolaus
Märchen und Geschichten aus aller Welt bieten kleinen und großen Weihnachtsmarktbesuchern (ent-)spannende Momente und die Möglichkeit, sich aufzuwärmen. Am Samstag um 15.30 und 18.30 Uhr und am Sonntag um 13.00, 15.00 und 17.00 Uhr ist im Gebäude Klosterhof 20/2 Märchenzeit. Am Sonntag von 13.00 bis 17.00 Uhr besucht der Nikolaus den Weihnachtsmarkt und beschenkt die Kinder.

Klosterführungen
Selbstverständlich werden während des Marktes auch Klosterführungen angeboten.
Informationen hierzu gibt es im Infozentrum unter Tel.: 07043/926610 und auf www.kloster-maulbronn.de.

Die Ausstellung „Besuchen - Bilden - Schreiben. Das Kloster Maulbronn und die Literatur“ im Infozentrum des Klosters hat an beiden Tagen geöffnet.

Museum auf dem Schafhof und Kunstsammlung Heinrich
Am Sonntag lohnt ein Abstecher auf den historischen Schafhof, hier laden das Museum auf dem Schafhof und die Kunstsammlung Heinrich zu einem Besuch ein.

Mit dem Freizeitexpress Kloster Maulbronn zum Weihnachtsmarkt
Das Auto stehen lassen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln entspannt nach Maulbronn! Mit Bus und Bahn und dem Freizeitexpress bestehen gute Anreisemöglichkeiten von Stuttgart, Ludwigsburg, Heidelberg, Karlsruhe und Pforzheim nach Maulbronn.
Informationen: www.klosterstadt-express.de
Fahrplanauskunft: www.bahn.de oder www.bwegt.de

Der Maulbronner Weihnachtsmarkt - ein Markt für die Sinne und die Seele.

Weitere Informationen:
Stadt Maulbronn, Tel.: 07043/103-0
Internet: www.maulbronn-erleben.de

Einbrecher sind tag- und nachtaktiv.

Wohnungseinbrüche passieren zu jeder Tageszeit.

Wir wollen, dass Sie sicher leben.
Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de